



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Norman Götz

Markt 2-3
96450 Coburg
Deutschland

09561 70 0
norman.goetz@sparkasse-co-lif.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut mit juristischem Doppelsitz in Coburg und Lichtenfels in Oberfranken.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ist am 1. Januar 2005 aus der Fusion der Vereinigte Coburger Sparkassen mit der Kreissparkasse Lichtenfels entstanden. Sie ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der „Zweckverband Sparkasse Coburg - Lichtenfels“. Mitglieder des Zweckverbands sind die Städte Coburg, Lichtenfels, Neustadt bei Coburg, Burgkunstadt, Bad Rodach und Bad Staffelstein sowie die Landkreise Lichtenfels und Coburg. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Coburg - Lichtenfels umfasst die Stadt Coburg sowie die Landkreise Lichtenfels und Coburg.

Die Sparkasse wurde im Jahr 1821 errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaates Bayern niedergelegt und prägt nach wie vor das gesamte Geschäftsmodell: Die Sparkasse handelt in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert. Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Coburg - Lichtenfels sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft zugute.

Die Einlagen der Kunden werden überwiegend für die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region verwendet. Die Sparkasse ermöglicht auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellt Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und vergibt Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Nachhaltigkeitsthemen werden aktiv in die Beratung integriert. Den Kunden steht eine umfassende Palette an Nachhaltigkeitsfonds, Zertifikaten und anderen Finanzprodukten zur Verfügung, die regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Im Jahr 2022 hatte die Sparkasse Coburg - Lichtenfels 454 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Bilanzsumme von rund 3,3 Mrd. Euro. Ihren rund 80.000 Kunden bietet sie eine umfassende Beratungskompetenz sowie vielfältige Dienstleistungen in allen Finanzfragen und ist mit ihren Filialen und

Servicepunkten in der Region gut erreichbar.

Ergänzende Anmerkungen:

Der Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse Coburg - Lichtenfels steht online unter <https://www.sparkasse-co-lif.de/nachhaltigkeit> zum Download zur Verfügung!

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Nachhaltigkeitsstrategie erläutert die Bedeutung von nachhaltigem Handeln für die Sparkasse Coburg - Lichtenfels und legt konkrete Ziele und Maßnahmen fest (siehe Kriterium 5).

Basis der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse Coburg - Lichtenfels sind die „Leitsätze zur Nachhaltigkeit“. Damit bekennt sich die Sparkasse zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Die Leitsätze werden regelmäßig überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten der Nachhaltigkeitsarbeit in der Sparkasse angepasst. Sie sind ein verbindlicher Rahmen für Nachhaltigkeit in der unternehmerischen Haltung, dem Produktangebot und gesellschaftlichen Initiativen sowie im Austausch mit Anspruchsgruppen.

Zur Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse gehört weiterhin die Verankerung der Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie sowie die sich daraus ergebenden strategischen Nachhaltigkeitsziele mit ihren dazugehörigen Handlungsfeldern.

Nachhaltiges Handeln muss vier zentrale Handlungsfelder ausgewogen berücksichtigen: Geschäftsstrategie, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft und Kommunikation. Zur Ermittlung des Status quo in der Sparkasse und zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wird daher im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements einmal jährlich der NachhaltigkeitsKompass (NH-Kompass) durchgeführt. Um die Nachhaltigkeitsarbeit zu verifizieren, findet der NachhaltigkeitsKompass alle zwei Jahre mit externer Begleitung statt. Die letzte Durchführung war turnusgemäß im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung N-Motion. Anhand des standardisierten und bundesweit eingesetzten NH-Kompass Fragebogens wurde der Status quo in der Sparkasse überprüft. Gleichzeitig wurden Handlungsfelder identifiziert, um

die nachhaltige Entwicklung in der Sparkasse voranzubringen (siehe Kriterium 7).

Basis des nachhaltigen Handelns der Sparkasse sind international etablierte Leitlinien der Vereinten Nationen: Die bereits 2018 beschlossenen strategischen Ziele der Sparkasse im Bereich Nachhaltigkeit orientieren sich an den Sustainable Development Goals (SDG's) der Vereinten Nationen. Handlungsschwerpunkte liegen in den SDG-Kategorien Gesundheit & Wohlergehen, hochwertige Bildung sowie bezahlbare und saubere Energie.

Darüber hinaus sieht sich die Sparkasse Coburg - Lichtenfels als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe auch den UN-Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen (Principles for Responsible Banking) verpflichtet.

Von Beginn an gelten in der Sparkasse Coburg - Lichtenfels für nachhaltiges Handeln folgende Standards:

- Ein aktives Nachhaltigkeitsmanagement dient der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie.
- Aufgrund der strategischen Verankerung gelten klare Zuständigkeiten für ökologische und soziale Themen. Ökologische und soziale Aspekte werden in allen wesentlichen Geschäftsprozessen berücksichtigt.
- Um das nachhaltige Handeln kontinuierlich zu verbessern, werden die Geschäftsprozesse regelmäßig überprüft.
- Zu nachhaltigen Aspekten bestehen konkrete Zielsetzungen. Damit wird nachhaltiges Handeln verbindlich, Ergebnisse können überprüft werden, Fortschritte sind nachvollziehbar bzw. weitere Potenziale sowie eventuelle Risiken erkennbar.
- Zu Nachhaltigkeitsthemen steht die Sparkasse im engen Dialog mit ihren Stakeholdern.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Nachhaltiges Wirtschaften in regionalen Zusammenhängen ist schon immer ein wichtiger Schlüssel für eine zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung. Als gemeinwohlorientiertes und kommunal verankertes Kreditinstitut übernimmt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels an der Schnittstelle von Unternehmen,

Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine verantwortungsvolle Rolle bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben.

Zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die durch die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflusst werden können, zählen folgende Bereiche:

- Inanspruchnahme von begrenzt verfügbaren Ressourcen im Geschäftsbetrieb
 - Positiv: beeinflussbar durch gezielte Einsparungsmaßnahmen, Reduzierung von nicht mehr benötigten Büroflächen, gezielte Ersatzinvestitionen in verbrauchsärmere Technik
 - Negativ: nicht vermeidbare Verbräuche zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, aktuelle Krisenlage verschärft Verfügbarkeit und Preisentwicklung von Energieträgern
- Gezielte Lenkung der Finanzströme in Anlageformen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
 - Positiv: Befriedigung entsprechender Kundenbedürfnisse, dadurch indirekte Förderung nachhaltig agierender Unternehmen
 - Negativ: aufgrund verstärkter Nachfrage u.U. begrenzte Verfügbarkeit geeigneter Anlagen, fehlende finanzielle Mittel in konventionellen Branchen
- Finanzierungskapital unter Beachtung von Risikoaspekten in nachhaltige Investitionen lenken
 - Positiv: direkte Förderung nachhaltig agierender Unternehmen in der Region, Vermeidung von Kreditrisiken, Bereitstellung eigener nachhaltiger Kreditangebote (siehe Kriterium 10)
 - Negativ: fehlende Mittel in konventionellen Branchen, Entstehung von Ausfallrisiken, begrenzte Kreditvergabe aufgrund rechtlicher Vorgaben
- Aktive Förderung der Nachhaltigkeitsarbeit in Projekten und von Institutionen mit Spenden und Sponsorings
 - Positiv: direkte Förderung nachhaltiger Entwicklungen in der Region, bereits seit 1997 eigene Stiftung, die auch den Förderzweck Natur- und Umweltschutz unterstützt
 - Negativ: begrenzte Mittel, Förderung weiterer Projekte/Institutionen nur bedingt möglich

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, die auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse einwirken, sind unter anderem:

- Anforderungen der Politik/Regulatorik
 - Positiv: nachhaltige Themen sind gesamtgesellschaftlich etabliert
 - Negativ: steigender finanzieller und personeller Aufwand durch weiterhin zunehmende Regulatorik
- Schwieriges, sich veränderndes Marktumfeld
 - Positiv: Notwendigkeit zur Anpassung, steigende Zinsen
 - Negativ: steigende Kosten, erhöhter Wettbewerbsdruck, Marktberreinigung

- Gesellschaftliche Trends
 - Positiv: nachweisbares Engagement für einen ressourcenschonenden Geschäftsbetrieb erforderlich, verantwortungsvolle Investitionstätigkeit wird erwartet, Digitalisierung ermöglicht effiziente Nutzung knapper Ressourcen
 - Negativ: Vielzahl der Trends erfordert Fokussierung aufs Wesentliche
- Demografischer Wandel
 - Positiv: nachhaltige Ausrichtung bietet bessere Chancen bei der Nachwuchsrekrutierung
 - Negativ: Fachkräftemangel, sinkende Anzahl qualifizierter Ausbildungsbewerber

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit engagiert sich die Sparkasse weit über ihr Kerngeschäft hinaus. Soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren sind fester Bestandteil der Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Sparkasse – zum Wohl der Region. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse.

Daher überprüft die Sparkasse Coburg - Lichtenfels einmal jährlich ihre Geschäftsstrategie. Im Rahmen dieser Überprüfung werden eine Geschäftsumfeldanalyse und eine Unternehmensanalyse durchgeführt. Daraus ergeben sich die strategischen Herausforderungen (Chancen und Risiken) für die Sparkasse:

Chancen sieht die Sparkasse im Zusammenhang mit:

- dem Ausbau ihrer digitalen Angebote bei gleichzeitiger Bündelung der Beratungskompetenz an ausgewählten Standorten
- einer Erweiterung und Prüfung des Angebots von Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
- der Vergabe von Krediten zur Förderung von Energiemaßnahmen bzw. Erzeugung erneuerbarer Energien
- verstärktem nachhaltigem Engagement in Form von Spenden und Sponsoring
- einer Vorbildfunktion als nachhaltiges Kreditinstitut durch Einsparungen von Ressourcen sowie die Erreichung der CO₂-Neutralität im Geschäftsbetrieb
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

Wesentliche Risiken liegen in folgenden Bereichen:

- Beschränkung der Geschäftstätigkeit aufgrund Regionalprinzip
- Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs- bzw. Fachkräften
- Nichtbeachtung wesentlicher Marktveränderungen
- Reputationsrisiko bzw. Imageschäden

Vor diesem Hintergrund leitet die Sparkasse wesentliche

Handlungsmöglichkeiten ab und setzt Schwerpunkte für ihr unternehmerisches und nachhaltiges Handeln, um ihre Zukunftsfähigkeit sicherzustellen. Erforderliche Maßnahmen werden dabei gezielt in das Nachhaltigkeitsmanagement eingeordnet, regelmäßig überprüft und angepasst. Damit wird u. a. der zukünftige Unternehmenserfolg der Sparkasse sichergestellt.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Rahmen der 2018 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse hat der Vorstand der Sparkasse unter Berücksichtigung der Leitsätze zur Nachhaltigkeit strategische Nachhaltigkeitsziele bis 2023 festgelegt. Daher ist für 2023 eine erneute Wesentlichkeitsanalyse vorgesehen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Sparkasse basieren auf den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden folgende Fragen beantwortet.

- Welche Handlungsfelder / Themen der Nachhaltigkeit sind uns als Sparkasse heute & in Zukunft wichtig?
- Welche Themen sind schon heute für unsere wichtigsten Stakeholder von Bedeutung und welche Themen werden in Zukunft für unsere Stakeholder an Bedeutung gewinnen?

Im Ergebnis dieser Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich die Sparkasse in ihrer Nachhaltigkeitsarbeit seit 2019 schwerpunktmäßig an folgenden gleichrangigen strategischen Zielen:

Gesundheit & Wohlergehen (UN-Entwicklungsziel Nr. 3)

- Strategisches Nachhaltigkeitsziel I
Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte im Rahmen des 200-jährigen Jubiläums der Sparkasse im Jahr 2021
 - Operatives Nachhaltigkeitsziel
Verbesserung der kommunikativen Wahrnehmung der Nachhaltigkeitsarbeit der Sparkasse durch die Produktion und Ausstrahlung von Nachhaltigkeitsspots (z. B. in Social Media).
- Strategisches Nachhaltigkeitsziel II
Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
 - Operatives Nachhaltigkeitsziel

Messung der Kennzahl Gesundheitsquote --> Zielwert in der Bandbreite 94 - 96 % im Betrachtungszeitraum

- Strategisches Nachhaltigkeitsziel III
Reduzierung von Werbegeschenken aus Plastik
 - Operatives Nachhaltigkeitsziel
Der Fachbereich erarbeitet ein Werbegeschenk-konzept unter nachhaltigen Aspekten.
- Strategisches Nachhaltigkeitsziel IV
Weiterentwicklung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter
 - Operatives Nachhaltigkeitsziel
Die angezeigten Arbeitsunfälle im Zeitraum 2019 bis 2023 sollen gering gehalten bzw. weiter gesenkt werden und somit den Durchschnitt der letzten fünf Jahre (1,04 angezeigte Arbeitsunfälle) nicht überschreiten.

Hochwertige Bildung (UN-Entwicklungsziel Nr. 4)

- Strategisches Nachhaltigkeitsziel I
Entwicklung eines Schulungskonzeptes unter nachhaltigen Aspekten
 - Operatives Nachhaltigkeitsziel
Die Sparkasse informiert regelmäßig alle Kundenberater im Anlagegeschäft zu Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.
- Strategisches Nachhaltigkeitsziel II
Erweiterung des regionalen Engagements unter nachhaltigen Aspekten
 - Operatives Nachhaltigkeitsziel
12 - 15 % des jährlichen Spenden- und Sponsoring-Budgets fließen in nachhaltige Projekte, Aktionen bzw. zu Institutionen.
- Strategisches Nachhaltigkeitsziel III
Förderung von nachhaltigem Denken und Handeln in der Region
 - Operatives Nachhaltigkeitsziel
Durchführung von zwei extern begleiteten Kundendialogen bis 2023

Bezahlbare und saubere Energie (UN-Entwicklungsziel Nr. 7)

- Strategisches Nachhaltigkeitsziel I
Erweiterung des Angebots von Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
 - Operatives Nachhaltigkeitsziel
Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels setzt es sich zum Ziel, pro Jahr mindestens ein aktiv vermarktetes Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für ihre Kunden anzubieten.
- Strategisches Nachhaltigkeitsziel II
Reduzierung des Papier-, Wasser- und Stromverbrauchs (Zielwert 2023 im Vergleich zu Ausgangsjahr 2018)
 - Operative Nachhaltigkeitsziele

Senkung des Papierverbrauchs:	Bandbreite zwischen 4 - 5 %
Einsparung von Wasser:	Bandbreite zwischen 8 - 10 %
Einsparung von Strom:	Bandbreite zwischen 8 - 10 %
Einsparung von Heizenergie:	Bandbreite zwischen 8 - 10 %

- Strategisches Nachhaltigkeitsziel III
Fuhrparkanpassung bei Ersatzbeschaffung
 - Operative Nachhaltigkeitsziele
Fahrleistung in km in der Bandbreite 4 - 5 % p.a. reduzieren
Fahrzeugflotte in der Bandbreite 4 - 5 % p.a. verringern
Ersatzbeschaffungen ausschließlich mit Elektro- oder Hybridfahrzeugen (soweit wirtschaftlichen und technischen Anforderungen entsprechend)
- Strategisches Nachhaltigkeitsziel IV
Energetische Sanierung der Filialen
 - Operatives Nachhaltigkeitsziel
Durchführung mind. einer energetischen (baulichen) Maßnahme p.a.

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte informiert den Vorstand regelmäßig über die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen einer Vorstandssitzung.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ist fest verankert im regionalen Wirtschaftskreislauf. Die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Stufen der Wertschöpfungskette sind ihr bekannt, da sie als Finanzdienstleister den größten Teil ihrer Wertschöpfung selbst erbringt. Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels setzt sich gemäß ihrem öffentlichen Auftrag für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft ein. Als Intermediär ist sie ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region mit Kunden, Kommunen, Institutionen, Vereinen und Verbänden vor Ort zusammen.

Mit ihrem Angebot an nachhaltigen Geldanlagen und Krediten, das kontinuierlich geprüft und ausgebaut wird, trägt die Sparkasse indirekt zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks bei. Die entsprechenden Nachhaltigkeitsstandards dieser Produkte werden in den jeweiligen Produktinformationen und Mittelverwendungsnachweisen dokumentiert.

Nachfolgend werden die Nachhaltigkeitsaspekte der Wertschöpfung der

Sparkasse Coburg - Lichtenfels dargestellt:

Bankgeschäft

Aktivgeschäft:

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels verwendet die Einlagen ihrer Kunden überwiegend für die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen - insbesondere im Wohnungsbau - und an Kommunen in der Region. Durch diese regionale Ausrichtung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit werden die Wirtschaftskreisläufe vor Ort gestärkt, wovon die Bürgerinnen und Bürger im Geschäftsgebiet langfristig profitieren. Durch den regionalen Bezug sind die Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kreditvergabe geringer als im Branchendurchschnitt.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels vertreibt zusammen mit ihren Verbundpartnern u.a. Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, die den ökologischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen einer wachsenden Gruppe von Kunden entsprechen und auch attraktive Perspektiven bieten. Die Kreditvergabe für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz sowie für erneuerbare Energien steigt seit geraumer Zeit (siehe Kriterium 10).

Anlage- und Vermittlungsgeschäft:

Die Sparkasse Coburg Lichtenfels verfügt über zahlreiche Angebote, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. In den Beratungsgesprächen werden die konkreten Anlageziele und -wünsche des Anlegers erfragt und daraufhin ein individuelles Produktangebot erstellt. Diesbezüglich finden für die Beraterinnen und Berater regelmäßig entsprechende Schulungsreihen statt.

Der gesamte Produktkorb an Empfehlungen wird regelmäßig geprüft und kontinuierlich um Anlageprodukte bzw. Sonderprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen erweitert. Es werden verschiedenste Anlagelösungen in Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angeboten. Hierbei können die Kunden ihre Nachhaltigkeitspräferenz individuell aus folgenden Bereichen bestimmen:

- „Principal Adverse Impact“ (Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit),
- ESG-Impact (messbarer Auswirkungsbezug in allen Bereichen der Nachhaltigkeitsthemen i. S. d. Offenlegungsverordnung) oder
- E-Impact (messbarer Auswirkungsbezug in ökologischen Aktivitäten unter Einhaltung von strengen Regeln der Taxonomie Verordnung)

Darüber hinaus können bei ESG-Impact- und E-Impact-Produkten Mindestquoten durch den Kunden vorgegeben werden. Als qualitativ hochwertige und exklusive Vermögensverwaltung bietet die Sparkasse seit April 2022 die „Deka-Vermögensverwaltung Premium“ an. Sie kann je nach Kundenpräferenz auch mit nachhaltiger Ausprägung ESG ausgestattet werden.

Das Angebot von Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wird hauptsächlich von der Deka bezogen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Deka-Gruppe ist ein integraler Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie. Darüber hinaus haben sich die jeweiligen Rechtsträger der Deka-Gruppe verpflichtet, nationale und internationale Standards (den deutschen Nachhaltigkeitskodex sowie UN Global Compact und Equator Principles) einzuhalten. Als Unterzeichner der Frankfurter Erklärung unterstützt sie außerdem den Aufbau nachhaltiger Infrastrukturen im Finanzsektor und begleitet aktiv die Diskussion um den von der EU-Kommission vorgelegten Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums.

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand an Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (Einstufung nach neuem Verbändekonzept 2022) im Kundengeschäft:

Jahr	Bestand Fonds	Bestand Vermögensverwaltungen	Bestand Zertifikate	Gesamtbestand
	<i>im DekaBank Depot und Deka-Fonds im Sparkassendepot in TEUR</i>			
2018	60.630		25.164	85.794
2019	64.480		36.458	100.938
2020	70.668		37.859	108.527
2021	84.690		38.307	122.997
2022	148.061	1.236	52.566	201.863

Stand: Dezember 2022

Darüber hinaus wurde das Produktangebot der Sparkasse in Kooperation mit der Versicherungskammer Bayern und der Deka 2021 um eine Versicherungsanlage mit nachhaltigem Investmentkern erweitert.

Eigenanlage:

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels hat gemäß ihrer Risikostrategie die Zielsetzung, hinsichtlich der Steuerung der Risiken, diese zu erkennen, zu messen und zu managen. Diese drei Stufen bauen aufeinander auf und es bedarf der jeweils vorgelagerten Stufe, um entsprechende Aktivitäten durchführen zu können. Das gilt auch für die Eigenanlagen der Sparkasse. Die Überprüfung der Strategie erfolgt einmal jährlich.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels versteht sich generell als Investor, der das Vermögen der Sparkasse unter Risiko-/Renditegesichtspunkten investiert, um daraus Erträge zu erzielen. Generell positioniert sich die Sparkasse insgesamt als risikoneutraler Investor. Sie strebt über die Verteilung der Risiken auf verschiedene Asset-Klassen einen möglichst hohen Grad an Diversifikation an.

Die Sparkasse hegt nicht den Anspruch, sämtliche Asset-Klassen selbst zu

managen. In Abhängigkeit von

- Know-how,
- notwendiger technischer Ausstattung und
- notwendigen personellen Ressourcen

wird daher auch ein externes Management verschiedener Assets genutzt. Der externe Manager, die BayernInvest, hat sich als Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage verpflichtet.

Alle gehaltenen Assets, somit auch die im Direktbestand, werden jährlich im Rahmen des „Deka Treasury-Kompass - Nachhaltigkeit“ geprüft und bewertet. Dieser Nachhaltigkeitsfilter für Sparkassen-Eigenanlagen umfasst die Ausschlusskriterien Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen, Korruption, Fossile Brennstoffe und Tabak (siehe Kriterium 10).

Geschäftsbetrieb

Im Geschäftsbetrieb achtet die Sparkasse Coburg - Lichtenfels auf eine möglichst geringe Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen. Die Verbräuche sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Das belegt ein Zeitreihenvergleich mit Hilfe des VfU Kennzahlen Tools. Ein Grund dafür sind die im Anschluss an das letzte Energieaudit durchgeführten Maßnahmen (siehe Kriterium 11 und 12).

Nachhaltigkeit ist in die Entscheidungsprozesse der Sparkasse dauerhaft integriert. In allen allgemeinen Beschlüssen sind Ausführungen zum Thema Nachhaltigkeit erforderlich. Hierbei geht es um die Frage, wie und in welchem Umfang der zu beschließende Sachverhalt zur Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele beiträgt.

Einkauf und Beschaffung:

Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit im Sinne von rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung sind wesentliche Bestandteile des Geschäftsmodells der Sparkassen. Dazu gehören auch langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften und das gesetzeskonforme Verhalten der Lieferanten und Dienstleister. Deshalb steht die Sparkasse mit ihren wichtigsten Lieferanten regelmäßig im Austausch, um Ansätze für Verbesserungen zu ermitteln.

Als erste Sparkasse in Bayern hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels vor über vier Jahren eine „Vereinbarung zur Nachhaltigkeit mit Lieferanten und Dienstleistern“ eingeführt. Mit dieser Vereinbarung werden gemeinsame Werte als Grundlage für eine Zusammenarbeit definiert. Diese Werte orientieren sich an gängigen Normen, wie dem UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO,

International Labour Organization) und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Diese Normen sind ein Minimalkonsens von Werten, die im Rahmen einer verantwortungsvollen Zusammenarbeit gelten.

Bei Neuausschreibungen wird die Vereinbarung zur Nachhaltigkeit bei Lieferanten und Dienstleistern ab einem bestimmten Auftragsvolumen und bei allen großen Rahmenvertragspartnern eingesetzt.

Der Einkauf von Produkten bzw. Verbrauchsmaterialien und die Vergabe von Dienstleistungen erfolgt vorrangig innerhalb des Geschäftsgebietes.

Folgende Maßnahmen wurden bisher umgesetzt:

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels achtet beim Einkauf von Büromaterialien vorrangig auf wirtschaftliche Aspekte. Ökologische Gesichtspunkte werden aber in den letzten Jahren zunehmend berücksichtigt, so kauft die Sparkasse für ihren Geschäftsbetrieb nur noch Papier aus 100 Prozent Recycling. Darüber hinaus wird beispielsweise die Mitarbeiterzeitung ProCoLi seit Dezember 2022 komplett klimaneutral produziert. Für weitere Büromaterialien wird die Umstellung auf ökologische / nachhaltige Produkte geprüft.

Gemäß IT-Strategie der Sparkasse werden ökologische Gesichtspunkte beim Einkauf von IT-Produkten bereits umgesetzt und Produkte mit dem „Green IT“-Label angeschafft. Das hat bereits zu positiven Auswirkungen wie der Senkung des Stromverbrauchs und der Reduzierung von Recyclingkosten geführt.

Darüber hinaus prüft die Sparkasse regelmäßig die Ausstattung mit Selbstbedienungsgeräten in ihren Filialen und nimmt Anpassungen vor, soweit diese erforderlich sind. In 2021 wurde deshalb mit dem Austausch älterer Geldausgabeautomaten begonnen, der bis Ende 2023 abgeschlossen werden soll. Zum Einsatz kommen nun Geräte der neuesten Generation, die einen niedrigen Stromverbrauch aufweisen. Ein Großteil der Geräte hat eine Geldrecycling-Funktion. Das reduziert die notwendige Geldversorgung der Geräte.

Durch die verstärkte Nutzung des elektronischen Postfachs werden Kontoauszugsdrucker immer weniger genutzt. Daher hat die Sparkasse ältere Geräte, die noch mit Thermopapier ausgestattet waren, abgebaut. Gemäß ihren strategischen Nachhaltigkeitszielen strebt die Sparkasse die Reduzierung von Werbegeschenken aus Plastik an. Im Dezember hat der Vorstand ein Werbegeschenk-konzept unter nachhaltigen Aspekten beschlossen. Dabei steht der Mehrwegaspekt im Vordergrund. Die Werbegeschenke sind nun vorrangig aus nachhaltigen ökozertifizierten Materialien wie recyceltem Kunststoff, Papier, Bio-Baumwolle oder biologisch abbaubaren Bestandteilen. Beispielsweise setzt die Sparkasse seit November 2022 in ihren Servicebereichen recycelbare, antibakterielle Kugelschreiber ein. Diese werden



nachhaltig aus PET-recyceltem Material in der EU produziert. Das Konzept beinhaltet auch die regelmäßige Überprüfung des Gesamtbestandes und eventuelle Sortimentsanpassungen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Vorstand der Sparkasse Coburg - Lichtenfels trägt die oberste Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement. Zur operativen Umsetzung und Überwachung (Kontrolle und Analyse) hat der Vorstand einen Nachhaltigkeitsbeauftragten ernannt, der ihm regelmäßig Bericht erstattet.

Die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit unterstützt den Nachhaltigkeitsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben (siehe Kriterium 6).

Die Nachhaltigkeitsarbeit und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Um den damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Sparkasse in ihrem Nachhaltigkeitsmanagement eine personelle Aufstockung vorgenommen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels hat seit 2018 eine Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Diese ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert und somit dauerhaft im operativen Geschäft verankert.

Mit einer Arbeitsanweisung werden die Verantwortungs-, Prozess-, Controlling- und Berichtsstrukturen verbindlich geregelt. Um eine kontinuierliche Verbesserung bzw. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen herbeizuführen, wird der von den Verbänden empfohlene Regelkreis genutzt:

- Planung und Festlegung von Zielsetzungen, Maßnahmen, Umsetzungsfristen und Verantwortlichen
- Umsetzung der beschlossenen Prozesse und Maßnahmen
- Kontrolle, Erfassung und Überwachung der festgelegten Kennzahlen (siehe Kriterium 3)
- Überwachung der Prozesse und Maßnahmen durch regelmäßige Energieaudits sowie Durchführung des NachhaltigkeitsKompasses

- Optimierung und Identifikation von Verbesserungspotenzialen bzw. Risiken
- Kontinuierliche Beobachtung der anstehenden regulatorischen, politischen, gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen und Entwicklungen und deren sukzessive Umsetzung bei Bedarf

Die Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ sorgt gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsbeauftragten für die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Ihr gehören Vertreter aus Markt- und Stabsbereichen an. Im Berichtsjahr wurde sie auf neun Mitglieder erweitert. Damit trägt die Sparkasse der wachsenden Bedeutung des Nachhaltigkeitsmanagements Rechnung. Zweimal jährlich trifft sich dieses Gremium zu einem intensiven Austausch über seine Aufgaben:

- Kontinuierliche Überprüfung der aktuellen regulatorischen Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement in der Sparkasse
- Ableitung zielgerichteter Maßnahmen bzw. Produkte zu den o. g. Handlungsfeldern
- Vernetzung und Know-how-Transfer in die einzelnen Unternehmensbereiche
- Beschaffung der notwendigen Informationen für den nichtfinanziellen Bericht
- Regelmäßige Berichterstattung über die Ergebnisse der Umsetzung an den Vorstand und im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts an den Verwaltungsrat

Für das Nachhaltigkeitsmanagement in der Sparkasse gelten die Standards gemäß Kriterium 1. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, Risiken zu minimieren. Zur Handlungsorientierung fasst der vom Vorstand definierte Verhaltenskodex alle Leitlinien, Anweisungen und Prozesse zusammen. Er ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Seit 2018 führt die Sparkasse einmal jährlich einen NachhaltigkeitsKompass durch. Zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit dieser Überprüfung erfolgt sie alle zwei Jahre unter externer Begleitung. Der sich aus diesem standardisierten Verfahren ergebende Nachhaltigkeitsindex ist seit 2020 die Basis, um die Ergebnisse der kontinuierlichen Nachhaltigkeitsarbeit der Sparkasse in einem externen Vergleichsmaßstab zu bewerten. Gleichzeitig dient der Index als

Bezugsgröße zur Messung der Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit. Die Verbesserung des Indizes (2018: 1,17; 2022: 1,98) belegt die Fortschritte des Nachhaltigkeitsmanagements der Sparkasse (siehe Kriterium 1).

Zur Kontrolle ihrer nachhaltigen Entwicklung hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels für ihren Geschäftsbetrieb schwerpunktmäßig 14 Leistungsindikatoren (siehe Kriterien 11-13) in der SDG-Kategorie Nr. 7 - bezahlbare & saubere Energie - festgelegt und zwar für:

- Klimarelevante Emissionen
- Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen und Ressourcenmanagement

Für die Datenerhebung nutzt die Sparkasse das VfU Kennzahlen Tool zur Ermittlung ihrer Umwelt- und CO₂-Bilanz. So wird eine Vergleichbarkeit erreicht.

Durch ihr Ziel- und Vergütungssystem stellt die Sparkasse sicher, dass die Unternehmensziele für das Kundengeschäft (inkl. Absatzvolumen Förderkreditmittel und Geldanlagen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen) jährlich erreicht werden. Führungskräfte und Mitarbeiter erhalten monatliche Informationen über die Zielerreichung. Sofern erforderlich, werden unterjährig entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der operativen Nachhaltigkeitsziele wurden gleichzeitig Leistungsindikatoren in den SDG-Kategorien Nr. 3 - Gesundheit & Wohlergehen - und Nr. 4. - hochwertige Bildung - definiert (siehe Kriterium 3).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als ein bedeutender Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber in der Region ist die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Gesellschaft vor Ort. Gesetze, aufsichtsrechtliche Bestimmungen und Verordnungen einzuhalten, ist für die Sparkasse als erfolgreich regional tätiges Kreditinstitut fester Bestandteil ihrer Unternehmenskultur.

Der Verhaltenskodex ist eine wesentliche Komponente dieser Unternehmenskultur. Er fasst alle Leitlinien, Anweisungen und Prozesse

zusammen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung für ihr Handeln geben. Der Verhaltenskodex steht für Integrität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Respekt. Er gilt verbindlich für alle Beschäftigten der Sparkasse Coburg - Lichtenfels. Der Verhaltenskodex ergänzt die Allgemeine Geschäftsanweisung, in der Dienstgeschäfte und allgemeine Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt sind.

Mit ihren Leitsätzen zur Nachhaltigkeit bekennt sich die Sparkasse zu einem aktiven und ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz.

Entsprechend der nachhaltigen Geschäftspolitik und des öffentlichen Auftrags handelt die Sparkasse auf Basis ihres Unternehmensleitbildes im Interesse ihrer Kunden und der örtlichen Gemeinschaft. Dabei steht sie für nachhaltige, betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit und gelebte gesellschaftspolitische Verantwortung. Sie ermöglicht Unternehmen und Selbstständigen durch die Vergabe von Krediten Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen beziehungsweise sichern und so auch der Region zugutekommen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Beschäftigten der Sparkasse Coburg - Lichtenfels konnten 2022 neben der Tarifvergütung leistungsorientierte Prämien aus einem übertariflichen Prämiensystem erhalten.

Die Ziele dieses Prämiensystems der Sparkasse Coburg - Lichtenfels leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab und umfassen qualitative und quantitative Aspekte. Sie werden im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen. Die Kontrolle der jeweiligen Zielerreichung erfolgt monatlich durch den Vorstand und den Führungskreis (Unternehmensebene) bzw. die vorgesetzten Führungskräfte (Mitarbeiter Ebene).

Eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Prämiensystem der Sparkasse Coburg - Lichtenfels fand bisher nicht statt. Die Einbeziehung erfolgte ab 2022 in indirekter Form über den Anteil der nachhaltigen Fonds am gesamten Neugeschäft. Ein separates Zielfeld für das Thema Nachhaltigkeit ist

weiterhin nicht vorgesehen. Ein Risiko entsteht der Sparkasse dadurch nicht.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels betreibt seit vielen Jahren erfolgreich ein betriebliches Vorschlagswesen. Ziel ist es, die Beschäftigten zu motivieren, sich aktiv durch Vorschläge am stetigen Verbesserungsprozess in der Sparkasse zu beteiligen. So werden die Erfahrungen und Kenntnisse im Sinne einer wirtschaftlichen, kundenorientierten, nachhaltigen und mitarbeiterfreundlichen Aufgabenerledigung nutzbar gemacht. Realisierbare Verbesserungsvorschläge werden mit einer Prämie je nach erzielbarem Nutzen honoriert.

Um die eingereichten Vorschläge zur Nachhaltigkeit gezielt auszuwerten, wurde die Datenbank zum betrieblichen Vorschlagswesen im Berichtszeitraum um die Kategorie „Nachhaltigkeit“ ergänzt. Seit der technischen Umsetzung der Auswertungsmöglichkeit wurden insgesamt 29 Vorschläge eingereicht. In der internen Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig angehalten, sich mit der Thematik zu beschäftigen.

Der Vorstand berichtet dem Kontrollorgan Verwaltungsrat in den regelmäßigen Sitzungen ausführlich über die laufende Geschäftstätigkeit. Dabei werden auch die Aspekte der Nachhaltigkeitsarbeit berücksichtigt. So erhält dieses Gremium im ersten Quartal des Geschäftsjahres den nichtfinanziellen Bericht zur Billigung und Feststellung.

Die Evaluation der Arbeit der Geschäftsführung wird im Rahmen der regulatorischen bzw. anweisungs- sowie satzungsgemäßen Anforderungen gewährleistet. Nachhaltigkeitsaspekte werden dabei nicht berücksichtigt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Sparkassenvorstände richtet sich nach den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern in der Fassung vom 7. März 2018. Die Vergütung besteht aus einem Jahresgrundbetrag, der Zulage, der Dienstaufwandsentschädigung und der Sonderzahlung. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der für die Sparkasse maßgeblichen Bemessungsgrundlage und wird in Abhängigkeit von der Größenklasse der Sparkasse ermittelt.

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder richtet sich nach den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern in der Fassung vom 29. Dezember 2006. Die Entschädigung sieht eine monatliche Pauschale und ein Sitzungsgeld vor. Die monatliche Pauschale richtet sich nach einer der Bemessungsgrundlage der Sparkasse zugeordneten Rechengröße und der Funktion des Verwaltungsratsmitglieds.

Die Vergütung der Sparkassenvorstände und der Verwaltungsratsmitglieder unterliegt keinem Leistungskriterium.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters handelt es
sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information. Deshalb sieht
die Sparkasse Coburg - Lichtenfels von einer Veröffentlichung ab. Eine
weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt
nicht.

Das Vergütungssystem ist angemessen ausgestaltet. Die Vergütungsparameter
werden im Sinne und unter Berücksichtigung der
Institutsvergütungsverordnung regelmäßig auf Angemessenheit überprüft.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Identifikation der Anspruchsgruppen ergibt sich aus der
unternehmerischen Tätigkeit der Sparkasse (Kunden, Geschäftspartner,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, lokale Institutionen) sowie der Rechtsform als
Anstalt des öffentlichen Rechts (Träger, breite Öffentlichkeit).

Die Kommunikation mit diesen Anspruchsgruppen erfolgt auf unterschiedliche
Weise. Daher sollen auch in regelmäßigen Abständen die Kunden und
Mitarbeiter zur Nachhaltigkeitsarbeit der Sparkasse befragt werden. Die ersten
Befragungen sind für 2023 geplant.

Die Sparkasse erstellt jährlich einen Kompaktbericht zur Nachhaltigkeit. Dieser
wird den Medienvertretern und der Öffentlichkeit jeweils gemeinsam mit der
Bilanzpresseinformation in der ersten Hälfte des neuen Geschäftsjahres zur

Verfügung gestellt.

Außerdem verschickt die Sparkasse den Kompaktbericht ressourcenschonend elektronisch an alle Online-Kunden mit ePostfach.

In ihrer Internetfiliale unter www.sparkasse-co-lif.de/nachhaltigkeit informiert die Sparkasse rund um das Thema Nachhaltigkeit. Die Inhalte dieser Seite werden regelmäßig aktualisiert. So erfahren nicht nur die Kunden des Kreditinstituts, sondern alle Anspruchsgruppen Wissenswertes zur Nachhaltigkeitsarbeit.

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist für die regelmäßige inhaltliche Prüfung und Aktualisierung verantwortlich.

Die anlässlich des 200-jährigen Jubiläums begonnenen Maßnahmen werden kontinuierlich fortgesetzt bzw. ergänzt. So werden beispielsweise weiterhin über die Social Media-Auftritte bei Facebook und Instagram verschiedene Filme veröffentlicht, die über die Nachhaltigkeitsarbeit der Sparkasse berichten.

Auch das Portfolio an Produkten mit nachhaltigen Merkmalen wird kontinuierlich erweitert bzw. angepasst (siehe Kriterium 4).

Um die Kunden und die Öffentlichkeit über das Angebot zu informieren, werden regelmäßig gezielte Marketingmaßnahmen ergriffen.

Weitere wichtige Kommunikationsmittel sind der Lage- sowie Offenlegungsbericht. Beide dienen der Transparenz gegenüber den Stakeholdern. Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Der Lagebericht wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und dient u. a. der Information der Träger der Sparkasse.

Darüber hinaus steht die Sparkasse vor allem mit ihren Kundinnen und Kunden regelmäßig im Rahmen der Beratungsgespräche im Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen und fragt die Nachhaltigkeitspräferenzen bei Wertpapieranlagen anhand der ESG-Kriterien ab.

Mit einem ihrer wichtigsten Stakeholder - dem Verwaltungsrat - diskutiert die Sparkasse mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung nachhaltige Themen.

Der Sparkasse ist es wichtig, die Erwartungen ihrer Interessengruppen (Stakeholder) frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Deshalb hat der Vorstand beschlossen, Kundendialoge durchzuführen, um Impulse aufzunehmen und in Sachen Nachhaltigkeit weiter voranzukommen. Im Oktober 2022 fand die erste Veranstaltung in Lichtenfels unter dem Titel „Nachhaltigkeit im Dialog“ statt. Gemeinsam mit interessierten Kundinnen und Kunden, moderiert von der Beratungsgesellschaft N-Motion - anerkannten

Spezialisten im Bereich Nachhaltigkeit - wurden in konstruktiven Workshops viele nachhaltige Ideen und Anregungen zusammengetragen. Aufgabe der Sparkasse ist es nun, die gewonnenen Erkenntnisse in geeigneter Form in unsere Nachhaltigkeitsarbeit einfließen zu lassen.

Zur Förderung der Nachhaltigkeitsarbeit in der Region unterstützt die Sparkasse zukünftig die Kommunen im Geschäftsgebiet mit Hilfe eines partnerschaftlichen Konzeptes beim Aufbau einer e-Ladesäulen-Infrastruktur. Zur konkreten Umsetzung fanden in 2022 erste Gespräche zur Umsetzung statt.

Für eine effiziente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist darüber hinaus der regelmäßige Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unabdinglich. Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels verwendet für die Kommunikation mit ihren Mitarbeitern verschiedene Medien und Instrumente, wie zum Beispiel:

- Austausch in Teamsitzungen
- Betriebliches Vorschlagswesen (siehe Kriterium 8)
- Kontinuierlicher Austausch mit dem Personalrat
- Mitarbeiterbefragungen
- Mitarbeiterzeitung ProCoLi
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Sparkassen-Intranet

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ist - ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - in der Region verwurzelt. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit ihren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region.

Träger:

Der Vorstand der Sparkasse ist gemäß Geschäftsanweisung verpflichtet, das Aufsichtsorgan Verwaltungsrat über wichtige Angelegenheiten der Sparkasse zu unterrichten. Durch ad hoc-Meldungen sowie regelmäßig alle zwei Monate stattfindende Verwaltungsratssitzungen ist ein kontinuierlicher bilateraler Informationsaustausch zu allen relevanten Themen gewährleistet.

Kunden:

Positive als auch kritische Kundenreaktionen, die im Zusammenhang mit notwendigen geschäftspolitischen Maßnahmen aufgrund aktueller Herausforderungen stehen, werden im Qualitätsmanagement der Sparkasse bearbeitet. Sofern möglich, sucht die Sparkasse das persönliche Gespräch und erläutert wesentliche Hintergründe. Die Ergebnisse fließen in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein. Darüber hinaus nutzt die Sparkasse gezielte Dialogveranstaltungen, um sich mit interessierten Kundinnen und Kunden zum Thema Nachhaltigkeit auszutauschen. Im Oktober 2022 fand die erste Veranstaltung in Lichtenfels unter dem Titel „Nachhaltigkeit im Dialog“ statt (siehe Kriterium 9).

Mitarbeiter:

Im Jahr 2018 wurde die letzte ausführliche Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Mit der Vision 2025 hat sich die Sparkasse im Bereich Unternehmenskultur das Ziel gesetzt, zum 31.12.2025 ein sehr gutes Ergebnis bei den Mitarbeiterbefragungen zu erreichen. Die Sparkasse führt deshalb seit 2020 regelmäßig einmal jährlich eine Mitarbeiterbefragung zur Standortanalyse durch. Im Berichtsjahr fand die Befragung im vierten Quartal statt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Nachhaltigkeit ist mittlerweile allgegenwärtig. Sie bestimmt das tägliche Denken und Handeln - im unternehmerischen, beruflichen und privaten Umfeld. Davon ist auch die Finanzbranche nicht ausgenommen. Durch ihr Angebot an Produkten und Dienstleistungen lenken Finanzdienstleister Finanzströme und haben somit indirekt Einfluss auf soziale und ökologische Aspekte. Denn sie verfügen über geeignete Instrumente, wie beispielsweise Geldanlagen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie Finanzierungen nachhaltiger

Innovationen.

Da der Aspekt der Nachhaltigkeit immer häufiger auch Kaufentscheidungen beeinflusst, ist es notwendig, Angebote zu entwickeln, die diesem Trend Rechnung tragen. In die strategischen Planungen werden daher nachhaltige Aspekte verstärkt einbezogen.

Ihre angebotenen Dienstleistungen sowie ihr Produktportfolio und den sich daraus ergebenden Produktlebenszyklus richtet die Sparkasse an folgenden Kriterien aus:

- Marktsituation und Wettbewerbsumfeld
- Kundenwünsche
- Wirtschaftliche Faktoren
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Nachhaltige Zielsetzungen (siehe Kriterium 3)

Mit ihren Dienstleistungen und Produkten trägt die Sparkasse zu einer nachhaltigen Entwicklung in ihrem Geschäftsgebiet bei. Um alle Klimaziele zu erreichen, ist es erforderlich, die Energieeffizienz in privaten Haushalten, Unternehmen und bei der öffentlichen Hand durch entsprechende Investitionen stetig zu verbessern. Für diese langfristige Aufgabe ist die Sparkasse ein verlässlicher Partner.

Zu ihrem Produktportfolio gehören Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, die das Kreditinstitut gemeinsam mit seinen Verbundpartnern anbietet. Diese reichen von einzelnen Wertpapieren (z.B. Anleihen) über Investmentfondslösungen und Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bis hin zu Zertifikaten mit Basiswerten, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Auch im Versicherungsbereich ist das Thema in Form von Anlagen mit Nachhaltigkeitsbezug im Versicherungsmantel verankert.

Damit richtet sich die Sparkasse vorrangig an Interessenten, die ihr Geld in sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten.

Grundsätzlich verfolgt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels einen ganzheitlichen Beratungsansatz auf Basis eines strukturierten Finanz-Checks. Die Beratung erfolgt bedarfsgerecht und orientiert sich an den kundenindividuellen Lebensphasen. Dabei können die Kunden entscheiden, ob und inwieweit Produktlösungen mit Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden sollen.

Das gilt auch für den Bereich Firmenkunden. Die für dieses Kundensegment vorgehaltenen Produkte und Dienstleistungen umfassen die gesamte Wertschöpfungskette. Über die Standardprodukt- bzw. -dienstleistungsangebote hinaus hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels spezielle

Angebote mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit. Dazu zählen beispielsweise Leistungen wie die Girofachberatung, Beratungen zur Energieeffizienz sowie das Generationenmanagement. Eine besondere Möglichkeit bietet in diesem Zusammenhang die Stiftergemeinschaft der Sparkasse.

Aktivgeschäft:

Mit der Bereitstellung von Krediten für die regionale Wirtschaft sichert die Sparkasse die kurzfristige Handlungsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen und leistet damit auch einen langfristigen Beitrag zu stabilen Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Prosperität in ihrem Geschäftsgebiet.

In ihrem umfassenden Beratungs- und Kreditangebot werden gezielt auch öffentliche Fördermittel (z. B. der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der LfA Förderbank Bayern) einbezogen (siehe Kriterium 11). Darüber hinaus bietet die Sparkasse seit Herbst 2022 mit dem Sparkassen-Klimakredit ein eigenes Finanzierungsprodukt an. Das Besondere daran: je 1.000 Euro Finanzierungssumme werden regionale Klimaschutzprojekte vor Ort mit einer Spende unterstützt.

Eine Quantifizierung der sozialen und ökologischen Auswirkungen der vorgenannten Finanzierungsprodukten und Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ist nicht möglich.

Anlage- und Vermittlungsgeschäft:

Die Sparkasse orientiert sich in ihrer Investmentphilosophie an einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont. Der strukturierte Investmentprozess ist als Teilstrategie kongruent zur Geschäftsstrategie. Er mündet in einer einheitlichen Marktmeinung der Sparkasse. Hierzu wird insbesondere die Expertise des Research-Partners Deka genutzt. Daher arbeitet die Sparkasse u. a. auch in ihrem Wertpapiergeschäft mit der Deka zusammen (siehe Kriterium 4). Diese orientiert sich in der Geschäftspolitik an international anerkannten Standards zur Nachhaltigkeit. Sofern es der Kunde wünscht, erhält er von der Sparkasse - neben den klassischen Kapitalmarktanlagen - eine interessante Auswahl an Anlageideen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Eigenanlagen:

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels überprüft und bewertet seit 2017 einmal jährlich ihre Eigenanlagen im Depot A zum Thema Nachhaltigkeit im Rahmen des „Deka Treasury-Kompass - Nachhaltigkeit“. Die Basis dieser Erhebung bildet der „imug Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit“. Dazu hat die Nachhaltigkeitsratingagentur imug auf Initiative der Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement der DekaBank exklusiv einen Nachhaltigkeitsfilter für die Sparkassen-Eigenanlagen entwickelt.

Der „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt“ umfasst die Ausschlusskriterien:

UN Global Compact

Untersucht kontroverses Unternehmensverhalten, welches mit den 10 Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) nicht vereinbar ist.

Rüstung

Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Systemkomponenten und Dienstleistungen (Streubomben, Anti-Personenminen, chemische und biologische Waffen)

Fossile Brennstoffe

Abbau und/oder Verstromung von Kohle (Umsatz > 33%), Abbau von Teersanden und Ölschiefer (Umsatz > 10%)

Tabak

Produktion von Tabak (Umsatz > 5%)

Freedom House Index

Untersucht Nationen hinsichtlich des vorherrschenden Freiheitsgrads im Land. Geprüft werden Kriterien der zivilen Freiheit sowie der politischen Rechte.

Im Bereich unserer Spezialfonds bei der Bayern-Invest steht ein regelmäßiges monatliches ESG-Reporting zur Verfügung.

Basierend auf den Ratings von MSCI ESG Research für über 8.500 Unternehmen (insgesamt 14.000 Emittenten einschließlich Tochtergesellschaften) und mehr als 680.000 Aktien und festverzinslichen Wertpapieren werden ESG-Ratings, -Scores und -Messgrößen für rund 33.000 anlageklassenübergreifende Investmentfonds und ETFs weltweit erstellt. Mit diesen Ratings soll mehr Transparenz auf Fondsebene geschaffen werden, damit Anleger die ESG-Merkmale des gesamten Portfolios besser verstehen und messen sowie einzelne Fonds auf Basis einer Vielzahl verschiedener ESG-Kategorien klassifizieren und analysieren können.

Zudem werden bestimmte Anlagen bei Verstoß gegen die UN Global Compact Prinzipien nicht getätigt bzw. verkauft.

Auf Basis der o. g. Auswertungen und verfügbarer ESG-Informationen bei Neuanlagen steuert die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ihr Eigenanlagen-Portfolio insbesondere auch unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit.

Nachhaltige Innovationen:

- Für Innovationen im Bereich nachhaltiger Produkte setzt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels im Rahmen ihres Produktmanagements auf das umfassende Know-how ihrer Verbundpartner.
- Ergänzend dazu beteiligt die Sparkasse ihre Mitarbeiter an der Findung

und Entwicklung nachhaltiger Gedanken mit einem eigenen internen Vorschlagswesen (siehe Kriterium 8).

- Nachhaltige Innovationen und deren Umsetzung sind darüber hinaus Gegenstand geschäftspolitischer Überlegungen.
- Der Produktkorb der Sparkasse bietet bereits zahlreiche, attraktive Anlagemöglichkeiten mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsmerkmalen. Er wird regelmäßig geprüft und sinnvoll entsprechend des Kapitalmarktumfelds und etwaiger Themen bzw. Trends erweitert.
- Der Anteil der Fondsanlagen, die in nachhaltige Investmentfonds und Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen unseres Verbundpartners Deka fließen steigt kontinuierlich und lag 2022 insgesamt bei 48,61 Prozent.
- Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ihr Portfolio digitaler Serviceleistungen rund um das Konto erweitert. So wurden beispielsweise Wertpapier-ePostfächer eingeführt und ein eZugang geschaffen. Über diesen Zugang zum elektronischen Postfach können Kunden auch ohne Online-Banking ihre Dokumente einsehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

100 Prozent der im Depot A gehaltenen Assets werden jährlich im Rahmen des „Deka Treasury-Kompass“ geprüft und bewertet. Der "Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt" wurde angepasst und beinhaltet nun die Ausschlusskriterien UN Global Compact, Rüstung, Fossile Brennstoffe, Tabak und Freedom House Index (siehe Kriterium 10). Die Einschätzungen werden von der Ratingagentur imug | rating bereitgestellt.

Aufgrund der verschärften Prüfungskriterien entsprechen 84,2% Prozent des geprüften Portfolios den Kriterien des „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilters kompakt“.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Der Sparkasse ist es schon seit jeher ein Anliegen, ihre Umweltauswirkungen kontinuierlich zu verringern, die Lebensgrundlagen künftiger Generationen zu sichern und einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen zu realisieren.

Um ihren Finanz- und Gebäudebetrieb ökologisch verantwortlich und nachhaltig zu gestalten, quantifiziert die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ihre Umwelleistung mit dem Ziel, den Verbrauch der wesentlichen Ressourcen Strom, Heizung, Wasser und Papier und die daraus entstehenden Emissionen sowie weitere Umweltauswirkungen zu begrenzen. Im Zusammenhang mit der Definition der strategischen Nachhaltigkeitsziele hat die Sparkasse das Jahr 2018 als Basisjahr für die zukünftigen Reduktionsberechnungen festgelegt.

	Strom in kWh	Heizung in kWh	Wasser in m³	Papier in t
2018	1.581.320	2.639.581	5.710	27,48
2019	1.482.144	2.490.307	5.103	24,07
2020	1.398.000	2.480.467	5.051	21,01
2021*	1.326.000	2.443.467	5.000	19,17
2022*	1.285.000	2.336.000	4.000	33,37
Veränderung in % bis 2022 flächenbereinigt	- 18,73	- 11,50	- 29,95	21,43

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung. Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

2019 wurde das turnusgemäße Energieaudit in der Sparkasse Coburg - Lichtenfels

durchgeführt. Aus den Ergebnissen des Energieaudits, die seit Anfang 2020 vorliegen, hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels Maßnahmen abgeleitet, um die Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen weiter zu reduzieren. Eine der größten Maßnahmen, die aktuell durchgeführt wird, ist die Modernisierung der Kälteerzeugung inkl. der Rückkühlung in der Hauptstelle Coburg-Markt. Weitere Maßnahmen, die zu Ressourceneinsparungen geführt haben, sind:

- Lastgangdaten (Strom) für die Objekte CO-Hauptstelle und CO-Verwaltungsgebäude
- Prüfung der Sonnenschutzanlagen bzgl. Automatik zur Reduzierung der Kühllasten am Standort BC Neustadt b. Coburg
- Prüfung der Temperaturen in den Server-/IT-Verteilerräumen

Risiken ergeben sich aus der Nichtverfügbarkeit der Ressourcen Strom, Heizung und Wasser. Für den Umgang mit Ausfällen sind Notfallplanungen vorhanden.

Da die Sparkasse mit ihren Filialen in der gesamten Region vertreten ist, kann die berufsbedingte Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die Sparkasse setzt seit einigen Jahren zunehmend auf den Einsatz von digitalen Konferenzlösungen, um somit weitere Fahrten reduzieren zu können.

Die km-Leistung für die dienstlich gefahrenen Strecken nimmt seit einiger Zeit kontinuierlich ab. Coronabedingt gab es 2021 einen sehr starken Rückgang, der durch eine nun langsam zurückkehrende Normalität im Berichtsjahr gebrochen wurde. Im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie ist die km-Leistung weiterhin rückläufig.

	Dienstfahrten PKW in km
2018	451.645
2019	423.223
2020	269.652
2021	161.362
2022*	248.863
Veränderung in % bis 2022	- 44,90

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung. Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

Der Ausbau der E-Mobilität bei Ersatzbeschaffungen im eigenen Fuhrpark bildet für die Sparkasse einen Schwerpunkt: der Trend geht weg vom Verbrenner hin zu Elektrofahrzeugen, von denen die Sparkasse mittlerweile vier im Bestand hat. Die notwendige Ladeinfrastruktur für diese Fahrzeuge wurde ebenfalls aufgebaut und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen angepasst. Um die Sparkasse im Bereich E-Mobilität zukunftsfähig aufzustellen, hat der Vorstand im November 2022 eine Fuhrparkrichtlinie beschlossen. Ziel dieser Richtlinie ist es, die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zu fixieren. Im Anschluss erfolgt die Umsetzung durch Erneuerung bzw.

Anpassung des eigenen Fuhrparks.

Die Sparkasse achtet nicht nur auf den eigenen Fuhrpark, sondern fördert auch die nachhaltige Mobilität der Beschäftigten: über das JobRad-Portal können sie ihr persönliches Wunschfahrrad im Rahmen des Fahrrad-Leasings erwerben.

Als Finanzdienstleister erzielt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels im Umwelt- und Klimaschutz über ihre Produkte und Dienstleistungen die größte Wirkung.

Der Schwerpunkt bei den Auswirkungen des Bankgeschäfts auf die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen liegt im Bereich der Kreditvergabe. Die Vergabe erfolgt vorrangig regional (siehe Kriterium 10).

	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro
KfW - wohnwirtschaftlich*	7.718.770	6.837.464	16.172.129
KfW - gewerblich*	2.354.870	7.095.225	16.897.000
LfA*	125.000	623.000	-
LR*	500.000	-	349.000
Summe	10.698.640	14.555.689	33.418.129

* abhängig von den verfügbaren Förderprogrammen

	2021 in Euro	2022 in Euro
KfW - wohnwirtschaftlich*	22.978.120	5.016.425
KfW - gewerblich*	1.696.400	2.268.345
LfA*	71.640	130.000
LR*	2.698.665	538.261
Summe	27.444.825	7.953.031

* abhängig von den verfügbaren Förderprogrammen

Im Passivgeschäft erweitert die Sparkasse seit Jahren ihr Portfolio an Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (siehe Kriterium 4). Sie werden in allen Assetklassen angeboten.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels entwickelt über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen zum Schutz der Umwelt hinaus den Umweltschutz aktiv und langfristig weiter, um so Umweltbelastungen zu verringern oder gänzlich zu vermeiden.

Dafür wurden folgende Grundsatzentscheidungen getroffen:

- Seit 2011 ist die Sparkasse Mitglied im „Umweltpakt Bayern“. An der Nachfolgeinitiative "Umwelt- und Klimapakt Bayern" nimmt sie daher selbstverständlich weiterhin teil.
- Im Oktober 2020 hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften gezeichnet. Die Verpflichtung erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Das Nachhaltigkeitsmanagement umfasst daher Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen und Eigenanlagen sowie im lokalen Förderengagement. Eine glaubhafte nachhaltige Ausrichtung eines Kreditinstituts umfasst vor allem Maßnahmen zu einem bewussten Umgang mit Ressourcen und zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs bis hin zur CO₂-Neutralität im Geschäftsbetrieb.
- Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften setzt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels den eingeschlagenen Weg konsequent fort.
- Durch die regelmäßige und konsequente Umsetzung eines umfassenden Umwelt- und Maßnahmenplans hat die Sparkasse die CO₂-Neutralität im Geschäftsbetrieb 2021 und 2022 erreicht. Es wird angestrebt, diesen Status auch in den kommenden Jahren beizubehalten.
- Ein weiterer Baustein des Konzepts zum Ressourcenmanagement ist die regelmäßige Durchführung eines Energieaudits nach DIN 16247. Das nächste Update findet 2023 statt. Das Audit verpflichtet die Sparkasse, laufend Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz durchzuführen. Unternehmen, die ein Energieaudit durchführen, verfügen

über eine gute und verlässliche Basis, auf deren Grundlage ein strategisches Nachhaltigkeitsmanagement unter dem Anspruch der gesellschaftlichen Verantwortung aufgebaut werden kann.

- Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche technische und energetische Optimierung der Filialen. Bei Neubauten, Sanierungen und im laufenden Geschäftsbetrieb wird geprüft, welche konkreten Maßnahmen möglich und sinnvoll sind. Dabei setzt man auf neueste energieeffiziente und ressourcenschonende Systeme. Bei Investitionen vergibt die Sparkasse - soweit möglich - die Bau- und Sanierungsaufträge bevorzugt an heimische Unternehmen.
- Die regelmäßige Fortschreibung der Verbräuche sowie das daraus resultierende Benchmarking und Ranking der einzelnen Liegenschaften führen über die Auswertung der Zahlen zu einer dauernden Initiierung von Maßnahmen im Sinne der Ressourcenschonung bzw. Energieeffizienz.

Die Maßnahmenplanung erfolgt jährlich für die zwei darauffolgenden Jahre, die Erhebung der Ressourcenverbräuche monatlich durch den zuständigen Fachbereich. Über den Sachstand wird der Vorstand regelmäßig informiert. Sofern erforderlich beschließt der Vorstand weitere umzusetzende Aktivitäten bzw. konzeptionelle Anpassungen.

Maßnahmen und Zielerreichung:

- Die vom Vorstand 2019 beschlossene Umstellung der Stromversorgung sämtlicher Filialen auf Strom aus regenerativen Energiequellen ist mittlerweile abgeschlossen.
- Bereits 2019 hat die Sparkasse für die Ressourcen Papier, Wasser, Kühl- und Heizenergie sowie Strom Einsparungsziele bis 2023 festgelegt. Diese werden jährlich kontrolliert. So sind entsprechende steuernde Maßnahmen bei Zielabweichungen möglich. Das ist derzeit aber nicht erforderlich, denn aktuelle Überprüfungen zeigen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können (siehe Kriterium 3).

	Strom in kWh	Heizung in kWh	Wasser in m³	Papier in t
2018	1.581.320	2.639.581	5.710	27,48
2019	1.482.144	2.490.307	5.103	24,07
2020	1.398.000	2.480.467	5.051	21,01
2021*	1.326.000	2.443.467	5.000	19,17
2022*	1.285.000	2.336.000	4.000	33,37
Veränderung in % bis 2022 flächenbereinigt	- 18,73	- 11,50	- 29,95	21,43

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung. Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

- Unabhängig davon hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels bereits in den vergangenen Jahren eine große Anzahl von Maßnahmen in ihren

- Liegenschaften zur Verringerung der Energieverbräuche bzw. zur Energieeffizienzsteigerung durchgeführt (siehe Kriterium 13).
- Unter Zuhilfenahme des VfU Kennzahlen Tools wurden die CO₂-Emissionen für 2022 ermittelt. Auf Basis dieser Kennzahlen wurden die CO₂-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr um 177 Tonnen CO₂ auf 500 Tonnen CO₂ gesenkt.
 - Ausblick: Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels setzt den Umwelt- und Maßnahmenplan konsequent weiter um, mit dem Ziel, die nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen weiter zu reduzieren.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erfolgt eine systematische generelle Risikoidentifizierung. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt in die bekannten Risikoarten eingeordnet und entsprechend bewertet.

Eine separate Risikoidentifizierung mit Blick auf direkte oder indirekte negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen der Sparkasse findet daher nicht statt.

Aufgrund der oben beschriebenen konzeptionellen Basis sieht sich die Sparkasse gut aufgestellt und sieht daher keine wesentlichen Risiken, außer den unter Kriterium 11 beschriebenen Risiken der Nichtverfügbarkeit.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Leistungsindikator wird nicht erfasst.
Mengen sind marginal (trifft eher auf produzierendes Gewerbe zu).

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

siehe Tabelle Leistungsindikator: GRI SRS-302-4

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

	Strom in kWh	Heizung in kWh	Wasser in m³	Papier in t
2018	1.581.320	2.639.581	5.710	27,48
2019	1.482.144	2.490.307	5.103	24,07
2020	1.398.000	2.480.467	5.051	21,01
2021*	1.326.000	2.443.467	5.000	19,17
2022*	1.285.000	2.336.000	4.000	33,37
Veränderung in % bis 2022 flächenbereinigt	- 18,73	- 11,50	- 29,95	21,43

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung. Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

	Dienstfahrten PKW in km
2018	451.645
2019	423.223
2020	269.652
2021	161.362
2022*	248.863
Veränderung in % bis 2022	- 44,90

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung. Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

	2018	2019	2020	2021*	2022*	Veränderung in % bis 2022
Wasser in m³	5.710	5.103	5.051	5.000	4.000	- 29,95

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Abfälle in Tonnen	2018	2019	2020	2021	2022*	Veränderung in % bis 2022
Recycling	24	23	23	22	20	
Verbrennung	43	41	40	39	37	
Deponie	0	0	0	0	0	
Sonderabfälle	0	0	0	0	0	
Summe	66	63	63	61	57	- 13,64

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung. Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Eine glaubwürdige Positionierung einer Sparkasse in Sachen Nachhaltigkeit bedingt auch eine entsprechende Umsetzung im Geschäftsbetrieb. Die wesentlichen Umweltauswirkungen im Geschäftsbetrieb der Sparkasse Coburg - Lichtenfels liegen daher in ihrem eigenen Energieverbrauch (siehe Kriterium 11).

Jährlich erstellt die Sparkasse deshalb eine interne Energiebilanz mit den dazugehörigen CO₂-Emissionen. Dort werden die unternehmensspezifischen Auswirkungen in Form von Kernindikatoren dargestellt und deren Entwicklung bzw. deren Verlauf über mehrere Jahre nachvollziehbar veranschaulicht.

Über die einzelnen Energieträger hinweg konnte der CO₂-Ausstoß im Durchschnitt seit 2018 für das Gesamthaus um 59,25 Prozent gesenkt werden.

Im Bereich Umweltmanagement nutzt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels das VfU Kennzahlen Tool zur Ermittlung ihrer Umwelt- und CO₂-Bilanz. Damit verfügt die Sparkasse über eine fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung des Umwelt- und Maßnahmenplans und die weitere, kontinuierliche Reduzierung der nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen (siehe Kriterium 12).

Zur Unterstützung dieser Zielsetzung sind laufende energetische Sanierungsmaßnahmen auf Filialebene erforderlich. Die Sparkasse hat es sich zum Ziel gesetzt, jährlich mindestens eine Sanierung, die Einfluss auf klimarelevante Emissionen hat, durchzuführen.

Die Modernisierung der Kältemaschine und Rückkühlung der Hauptstelle Coburg Markt befindet sich in der Umsetzung und dauert voraussichtlich bis Frühjahr 2023 an.

Bereits seit vielen Jahren wird bei Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen der Sparkasse Coburg - Lichtenfels die Nutzung erneuerbarer Energien geprüft und soweit möglich umgesetzt (siehe Tabelle).

Bad Rodach	2015	Modernisierung Lüftungsanlage
CO-Bamberger Straße	2015	Modernisierung Klimaanlage
Ebensfeld	2015	Modernisierung Heizung, Gasbrennwertkessel
Kaltenbrunn	2015	Modernisierung Heizung, Pellet-Kessel
Neustadt-Markt	2015 - 2017	Neubau mit Vollwärmeschutz, Luft-Wasser-Wärmepumpe
Bad Staffelstein	2016	Fenster austausch Altbau
Untersiema	2016	Modernisierung Heizung, Brennwertkessel
Neustadt	2016 - 2017	Neubau, Luft-Wasser-Wärmepumpe
Untersiema	2018	Modernisierung Heizung, Brennwertkessel
Hauptstelle Lichtenfels	2018	Modernisierung Beleuchtung Schalterhalle -> LED
Seßlach	2021	Modernisierung Heizung, Brennwertkessel
Hauptstelle Coburg	2022 - 2023	Modernisierung Kälteanlage mit Rückkühlung
Verwaltungsgebäude Coburg	2022 / 2023	Geplante Anbindung an Fernwärmenetz

Ein Schwerpunkt in den nächsten Jahren für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse sind bauliche Maßnahmen zur energetischen Sanierung. So ist

beispielsweise die Installation von jährlich zwei PV-Anlagen an ausgewählten Sparkassenstandorten vorgesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

	2018	2019	2020	2021*	2022*	Veränderung in % bis 2022
Scope 1	289	263	252	238	235	- 18,79

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte

zur Verfügung. Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

	2018	2019	2020	2021*	2022*	Veränderung in % bis 2022
Scope 2	522	497	184	177	10	- 98,08

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung. Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

	2018	2019	2020	2021*	2022*	Veränderung in % bis 2022
Scope 3	417	391	290	263	256	- 38,61

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung. Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

	2018	2019	2020	2021*	2022*	Veränderung in % bis 2022
CO₂ in t	1.227	1.151	726	677	500	- 59,25

* Schätzung - Analogiemethode (mit Verbräuchen in den Vorjahren verglichen). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen noch nicht alle Werte zur Verfügung. Quelle: VfU Kennzahlen Tool - Basisjahr: 2018 (siehe Kriterium 11)

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 folgende verpflichtende quantitative Kennzahlen zu berichten:

Berichtspflichtige Kennzahlen zum 31. Dezember 2022

Kennzahl	Beschreibung	Verpflichtende Angaben
1a	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	25,80 %
1b	Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	74,20 %
2	Anteil Risikopositionen ggü. Zentral-Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	- 0,89 %
3	Anteil Risikopositionen ggü. Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil Risikopositionen ggü. nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	39,61%
5	Anteil Handelsbuch + kurzfristige Interbankenkredite	7,58 %

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmergewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich

	Denominator of the applicable KPI						
2	Amount and share of taxonomy-eligible, but not taxonomy-compliant economic activities according to Section 4.27 of Annex I and II of the Delegated Regulation (EU) 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
3	Amount and share of taxonomy-eligible, but not taxonomy-compliant economic activities according to Section 4.28 of Annex I and II of the Delegated Regulation (EU) 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
4	Amount and share of taxonomy-eligible, but not taxonomy-compliant economic activities according to Section 4.29 of Annex I and II of the Delegated Regulation (EU) 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
5	Amount and share of taxonomy-eligible, but not taxonomy-compliant economic activities according to Section 4.30 of Annex I and II of the Delegated Regulation (EU) 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
6	Amount and share of taxonomy-eligible, but not taxonomy-compliant economic activities according to Section 4.31 of Annex I and II of the Delegated Regulation (EU) 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
7	Amount and share of other, in rows 1 to 6 not listed taxonomy-eligible, but not taxonomy-compliant economic activities in the denominator of the applicable KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
8	Total amount and -share of taxonomy-eligible, but not taxonomy-compliant economic activities in the denominator of the applicable KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.120.734.388 €	65,1 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.559.385.308 €	47,9 %

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

1. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen

Für die Ermittlung der Kennzahlen 1a) und 1b), welche sich auf die taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beziehungsweise die mit diesen Wirtschaftstätigkeiten verbundenen Vermögenswerte beziehen, wurde eine auf MS-Excel basierte Berechnung – der sogenannte DSGVO-Taxonomie-Rechner – durchgeführt. Die genannten Kennzahlen berücksichtigen die zweckgebundenen Forderungen gegenüber nationalen und ausländischen wirtschaftlichen unselbstständigen natürlichen Personen (KUSYMA-Kundengruppen 2 und 7, Ermittlung über den Standardverwendungszwecksschlüssel 47, SVZ-Code 47). Die dargelegten Kennzahlen 1a) und 1b) beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die Angaben zu den Kennzahlen 2), 3), und 5) werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen (im Wesentlichen aus den Meldebögen F01.01, F10.00, F18.00, F05.01). Die relevanten FINREP-Meldebögen sind in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner integriert und dienen der Ermittlung der genannten Angaben.

Für die Ermittlung der Kennzahl 4), welche den Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva darstellt, werden zunächst die Volumina der Vermögenswerte gegenüber (NFRD)berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt, diese dann von den gesamten Vermögenswerten gegenüber Unternehmen abgezogen und der Restbetrag durch die Gesamtkтива geteilt.

Die für das Berichtsjahr 2022 (Stichtag 31.12.2022) finalen Daten der FINREP-Meldung liegen ab dem 11. Februar 2023 vor und wurden für die Befüllung des

DSGV-Taxonomie-Rechners herangezogen.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen, sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach CSR-RUG berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der verpflichtend zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022.

Die Bewertung unterliegt der Annahme, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden. Dies ist zu berücksichtigen.

Neben Angaben zur Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten müssen auch Angaben über den Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten, den Anteil an Derivaten sowie Angaben über den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite berichtet werden. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen F01.01, F05.01, F10.00 und F18.00 bezogen werden.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen wird nachfolgend dargestellt.

Summe Zähler
Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und Nenner werden im Folgendem dargestellt.

1a. Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 25,80 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners.

Folgende Vermögenswerte werden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen gegenüber unten genannten KUSYMA-Gruppen.

KUSYMA-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Dabei erfolgt die Ableitung der Taxonomiekonformität der Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes oder, wenn kein definierter Verwendungszweck vorliegt, mit Hilfe der durch den Kontrahenten veröffentlichten Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte, Lageberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der deutschen Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde bei Interpretationsbedarfen, welche Relevanz für die Operationalisierung der Taxonomiefähigkeitsquote besitzen, ein konservativer Ansatz mit Verwendung der jeweils niedrigeren Taxonomiefähigkeitsquote als Inputdatum, gewählt.

1b. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 74,20 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva). Das Vorgehen hierzu wird im unteren Abschnitt (Auslegungsentscheidungen) näher erläutert.

2. Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt - 0,89 %.

Folgende Vermögenswerte werden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash balances at central banks
F1800	030+213	Zähler	Debt securities - General governments
F1800	090	Zähler	Loans and advances - General governments
F0101	380	Nenner	Total assets

3. Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00 %.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier für nur HGB-Institute eine

Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

4. Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 39,61 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners.

Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

5. Den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankencredite an den gesamten Aktiva beträgt 7,58 %.

Folgende Vermögenswerte werden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und kurzfristige Interbankencredite berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading financial assets
F0501	010	Zähler	On demand [call] and short notice [current account]
F0101	380	Nenner	Total assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in die MS-Excel basierte Lösung überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0,4,5,9). Zusätzlich werden durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier).

Bei der Berechnung der zu berichtenden Kennzahlen werden die nachfolgend aufgeführten fachlichen Auslegungsentscheidungen herangezogen:

Umgang mit Handelsderivaten in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der DV Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um Konsistenz zu FINREP sicherstellen zu können.

Berechnung Anteil nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der DV Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Berücksichtigung von Brutto- oder Nettobuchwerten in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der DV Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen soll. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Berücksichtigung von Sachanlagen in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der DV Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Berücksichtigung des neuen „Berichtsbogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aufgrund Delegierter Verordnung (EU)

2021/1214

Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19. Dez. 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas" aus dem Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die im Berichtsbogen getätigte Angabe wurde wie folgt ermittelt:

Erstens: Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen wurden nach Best-Effortansatz die ggf. vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurden, unabhängig davon ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages.

Zweitens: Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite) aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selber noch nicht verpflichtet waren, die Informationen aus dem neuen Berichtsbogen 1 zu erheben und zu berichten. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Daher wurden die jeweiligen Zeilen im Berichtsbogen 1 mit „k. A. möglich“ berichtet.

Berücksichtigung des neuen „Berichtsbogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aufgrund Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214

Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19. Dez. 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen.

Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grds. nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite)", aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen) müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden. Daher wurden die jeweiligen Zeilen im Berichtsbogen 4 mit „k. A. möglich“ berichtet.

Berücksichtigung des neuen „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aufgrund Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214

Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19. Dez. 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größergleich 0 € bzw. 0 % müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31

nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar.

Für die Befüllung ist von der EU-Kommission sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch eine gesicherte Erkenntnis darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die Ermittlung der Kennzahlen in diesem Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1. Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.
2. Bei Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite)" aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

2. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In ihrer Geschäftsstrategie und in ihrem täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Coburg - Lichtenfels zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Coburg - Lichtenfels eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 werden mit Hilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenswerte bzgl. der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch bzgl. ihrer Taxonomiekonformität

analysiert.

Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider.

3. Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen: Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels verfügt über keine Handelsbestände.

4. Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanz-unternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschafts-tätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 2.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Für den Bereich Personal ist der Vorstandsvorsitzende zuständig. Die Personalangelegenheiten werden durch den ihm unterstellten Unternehmensbereich Vorstandsstab, Personal und Organisation wahrgenommen bzw. umgesetzt. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat mindestens alle zwei Monate zu wesentlichen betrieblichen Belangen.

Gemäß ihrer Geschäftsstrategie ist die Erfüllung des öffentlichen Auftrages unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte ein wesentliches strategisches Ziel der Sparkasse. Die Strategie wird jährlich überprüft und in diesem Rahmen sowie bei gravierenden Veränderungen der zugrundeliegenden Planungsprämissen den geänderten Bedingungen, Erkenntnissen und Ergebnissen angepasst. Das hat Auswirkungen auf sämtliche Teilstrategien.

Im Rahmen der in 2022 erfolgten Umsetzung der bankaufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen wurden unter anderem die „Diversitätsrichtlinien für die Mitarbeitenden“ verabschiedet. Diese wurden für alle Beschäftigten zugänglich veröffentlicht. Die Sparkasse hält fest, dass sie die Vielfalt der Gesellschaft sowie Chancengerechtigkeit für ihre Beschäftigten fördert. Die Sparkasse sieht in ihren Beschäftigten den wesentlichen Grundpfeiler ihres Erfolgs. Sie fördert daher alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeder Altersstufe und jeden Geschlechts bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung.

Bereits erfolgte personalpolitische Maßnahmen:

Seit 2019 werden mit allen Mitarbeitern jährlich Standortgespräche geführt. Den Rahmen der Gespräche gibt eine Dienstvereinbarung vor, die mit dem Personalrat abgeschlossen wurde.

Um im Bereich Markt frühzeitig Fehlentwicklungen und Unterstützungsbedarf zu ermitteln, finden zusätzlich regelmäßige Steuerungs- und Entwicklungsgespräche statt.

Die Ergebnisse dieser Gespräche münden in das technisch mit den Standortgesprächen verbundene Modul „Ziele und Maßnahmen“. Somit besteht die Möglichkeit, zwischen einzelnen Mitarbeitern und ihrer Führungskraft vereinbarte Ziele und Maßnahmen zu definieren, terminieren und dokumentieren. Dies trägt dazu bei, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse fortlaufend in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten.

Gleichzeitig wird so die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele gefördert und der Rahmen für aktuelle und zukünftige personalpolitische Maßnahmen gebildet.

Engagierte und motivierte Mitarbeiter sind die Grundpfeiler der Sparkasse. Ihr Know-how und ihre Motivation sind das wichtigste Kapital.

Das Mitarbeitergespräch dient dazu, die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern und deren Arbeitsleistung anzuerkennen. Außerdem trägt dieses Instrument zur Unternehmensentwicklung bei. Die individuellen Kenntnisse, Interessen und Fähigkeiten des Menschen stehen im Mittelpunkt. Außerdem werden Arbeitszusammenhänge und Hintergründe beleuchtet. Über konstruktives Feedback können Veränderungen in beide Richtungen angestoßen werden.

Durch das Modell „Bonusurlaub“ erhalten die Beschäftigten seit einigen Jahren die freiwillige Option auf zusätzliche, unbezahlte „Urlaubstage“, um individuelle Wünsche oder familiäre Bedürfnisse besser erfüllen zu können (Work-Life-Balance). Diese Möglichkeit von zusätzlichen, über den gesetzlichen bzw. tariflichen Anspruch hinausgehenden Urlaubstagen (790 Tage in 2022) erfreut sich großer Beliebtheit in der Belegschaft.

Zur Einhaltung der Arbeitnehmerrechte verfolgt die Sparkasse ein Konzept, das auf folgenden Grundlagen beruht:

- Alle Arbeitsgesetze sowie die Normen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) werden bei der Sparkasse Coburg - Lichtenfels vollumfänglich eingehalten. Als öffentlich-rechtliches Institut unterliegt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels dem TVöD Sparkassen, in dem u. a. Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind.
- Zusätzlich gibt es Dienstvereinbarungen, in denen Arbeitsbedingungen, betriebliche Sozialleistungen sowie Verhaltensrichtlinien und allgemeine Bestimmungen (z. B. zur Nutzung von Internet) geregelt sind.
- Der Personalrat stellt in seiner stellvertretenden Funktion für die Mitarbeiter deren Einbindung in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer

- vertrauensvollen Zusammenarbeit sicher. Die Mitarbeiterrechte kommen darüber hinaus in der zwischen dem Vorstand und dem Personalrat geschlossenen Vereinbarung zum Mitarbeiterdatenschutz zum Ausdruck.
- Ebenso wirken die Bereiche Compliance und Organisation sowie die Sonderbeauftragten (siehe Leistungsindikatoren 14-16) bei der Einhaltung der Arbeitnehmerrechte mit.
 - Für die Mitarbeiter wurde im Rahmen der 2019 neu eingeführten jährlichen Standortgespräche ein transparenter Prozess installiert, um Änderungsbedarf bei Arbeitsplatzbeschreibungen strukturiert angehen zu können. Bestandteil der Standortgespräche ist die Überprüfung der detaillierten Aufgaben je Mitarbeiter und Stelle. Änderungsbedarf wird mit den Mitarbeitern gemeinsam besprochen.
 - Durch regelmäßige freiwillige Mitarbeiterbefragungen ermittelt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels die Zufriedenheit ihrer Beschäftigten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird dabei die Möglichkeit des Feedbacks zu den Themen Betriebsklima, Führung und Gesamtzufriedenheit gegeben. Ziel der Mitarbeiterbefragung und Feedbackgespräche ist es, Handlungsfelder zu erkennen, um Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit ergreifen zu können. Im Jahr 2018 wurde die letzte ausführliche Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Mit der Vision 2025 hat sich die Sparkasse im Bereich Unternehmenskultur das Ziel gesetzt, zum 31.12.2025 ein sehr gutes Ergebnis bei den Mitarbeiterbefragungen zu erreichen. Daher führt die Sparkasse seit 2020 regelmäßig einmal jährlich eine Mitarbeiterbefragung zur Standortanalyse durch.
 - Im Herbst 2022 wurde eine umfangreiche Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt. Inhalte waren:
 - Zufriedenheit mit dem Arbeitsverhältnis,
 - unsere Sparkasse als Arbeitgeber,
 - Arbeitssituation und -bedingungen,
 - Information und Kommunikation,
 - Zusammenarbeit,
 - Führung und Führungskultur,
 - Veränderungen sowie
 - Strategie der Sparkasse.

Dieser regelmäßige Austausch hilft uns dabei, Veränderungen gemeinsam zu bewältigen und so langfristig den Erfolg unseres Hauses zu sichern. Um die Anonymität der Befragung zu garantieren, arbeiteten wir mit der Firma PERBILITY aus Bamberg zusammen.

- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht der Nachhaltigkeitsbeauftragte als zentraler Ansprechpartner zum Thema Nachhaltigkeit zur Verfügung. So wird die Belegschaft in das Nachhaltigkeitsmanagement einbezogen (siehe Kriterium 8).
- Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ermöglicht einem großen Teil ihrer

Beschäftigten in Teilzeit zu arbeiten (siehe auch Kriterium 15).

Die Arbeitnehmerrechte sind aufgrund dieser umfassenden Konzeption jederzeit gewahrt. Das strukturierte Vorgehen ermöglicht es, entstehende Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

Um den Status Quo der Wahrung der Arbeitnehmerrechte zu ermitteln sowie mögliche Risiken zu erkennen, hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels im Geschäftsjahr 2022 auf Basis einer SWOT-Analyse eine Risikoprüfung durchgeführt. Betrachtet wurden dabei folgende Themenbereiche:

- Digitalisierung der Arbeitsprozesse
- demografischen Entwicklung des MA-Bestands
- Marktsituation
- Personalkosten
- psychische Belastung der Mitarbeiter

Ein direkter negativer Einfluss auf die Mitarbeiterrechte ist daraus nicht ersichtlich.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

In der Sparkasse Coburg - Lichtenfels werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität gleichbehandelt. Ein Diskriminierungsschutz für alle Beschäftigten wird durch die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes erfüllt. Darüber hinaus hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels einen Vertrauensmann für Schwerbehinderte, einen Suchtbeauftragten und eine Gleichstellungsbeauftragte.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels unterstützt ausdrücklich Bestrebungen für mehr Diversität und für mehr Frauen in Führungspositionen, wie zum Beispiel Mentoring-Programme. Aktuell liegt der Anteil von Frauen in Führungspositionen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 25 Prozent. Dieser Anteil soll in den nächsten Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Im Rahmen der anstehenden Nachfolgeregelung für den 2023 ausscheidenden Marktvorstand wurde daher mit der Bestellung einer

Vorständin im Oktober 2022 bereits eine grundlegende Weiche gestellt.

Die Sparkasse ist ein familienfreundlicher Arbeitgeber. Das heißt, dass Beruf und Familie für unsere Angestellten – gleich welchen Geschlechts – gut und möglichst harmonisch miteinander vereinbar sein sollen. Daher bestehen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung. Im Rahmen der Entgeltordnung gelten tarifkonforme Stellenbeschreibungen.

Gemäß der Vision 2025 der Sparkasse sind unter anderem die Faktoren „Mitarbeiter“ und „Kultur“ wichtige Säulen des Unternehmens. Um ihre Zukunftsfähigkeit sicherzustellen, hat es sich die Sparkasse daher zum Ziel gesetzt, dass die mit diesen Faktoren einhergehenden Umfragewerte bei der nächsten Mitarbeiterbefragung deutlich über den Ergebnissen der letzten Befragung liegen.

Im Herbst 2022 wurde eine umfangreiche Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt (siehe Kriterium 14).

Der Sparkasse Coburg - Lichtenfels liegen Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besonders am Herzen (siehe Kriterium 3). Daher werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch flexible Strukturen und bedarfsgerechte Angebote dabei unterstützt. Die Gesundheitsquote liegt mit 93,40 Prozent im Zielkorridor und bestätigt damit den eingeschlagenen Weg.

Seit 2010 betreibt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ein Betriebliches Gesundheitsmanagement und entwickelt es kontinuierlich weiter.

Ziele des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind

- der Erhalt der Gesundheit,
- die Steigerung des Wohlbefindens und der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- die Förderung der Motivation und Zufriedenheit,
- die Steigerung der Identifikation mit dem Unternehmen sowie
- die Sensibilisierung für Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative im Gesundheitsverhalten.

Das Angebot im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements konnte im Jahr 2022 wieder umfangreicher gestaltet werden. Es fanden 15 Kurse in Präsenz oder Online statt.

Ergänzend fanden Vorträge in Präsenz zu verschiedenen Themen statt. Zusätzlich wurden Gesundheitschecks durchgeführt und Zuschüsse zu Massagen und Besuchen in den regionalen Thermen bzw. Salarien gezahlt. Zuschüsse diverser Krankenkassen ermöglichten eine Budgeteinsparung für das Jahr

2022.

Wünsche und Anregungen hinsichtlich weiterer Gesundheitsangebote versucht die Sparkasse im Rahmen ihrer zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

Mit Teilzeitmodellen kommt die Sparkasse dem Bedürfnis der Beschäftigten nach flexiblen Arbeitszeiten entgegen und ermöglicht es ihnen, den Grad ihres Engagements je nach Lebenssituation im Einklang mit betrieblichen Belangen frei zu wählen. Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels bietet ihren Beschäftigten neben Teilzeitmodellen und variabler Arbeitszeit zusätzlich zur gesetzlichen Elternzeit von drei Jahren auch die Möglichkeit des Sonderurlaubes zur Kinderbetreuung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes an. So wird das Arbeitsumfeld weiter optimiert und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie setzt auch voraus, dass die Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit gewährleistet ist. Hierzu hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels eine Notfallregelung für Kinder am Arbeitsplatz implementiert. Zunehmend an Bedeutung gewinnt die Unterstützung der Beschäftigten, die sich um die Pflege von älteren Angehörigen und/oder die Pflege von behinderten Familienangehörigen kümmern. So kann Beschäftigten über die Pflegebeurlaubung nach dem Pflegezeitgesetz unbezahlter Sonderurlaub gewährt werden.

Zur Einhaltung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit hat der Vorstand Gremien bestellt und Beauftragte ernannt, die in Vertretung für den Vorstand die Unternehmerpflichten wahrnehmen (siehe Leistungsindikator 14 - 16).

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Im Rahmen der Personalplanung steht die Sparkasse langfristig vor der Herausforderung, fachlich geeignete Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft zu binden. Das gilt gerade vor dem Hintergrund, dass die Sparkasse Coburg - Lichtenfels im Vergleich zu den anderen oberfränkischen Sparkassen in Bezug auf die Altersstruktur eine deutlich „ältere“ Sparkasse ist.

Eine systematische Personalplanung ist daher die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung geschäftsstrategischer Vorgaben (siehe Kriterium 14).

Geplant werden die Dimensionen Quantitäten (MAK), Qualitäten und Personalkosten sowie die Personalrisiken im Sinne von identifizierten erfolgskritischen Schlüsselpositionen. Zeitlich orientiert sich die Personalplanung an der geschäftsstrategischen Planung. Quantitäten haben einen Planungshorizont von mindestens 60 Monaten. Das demografische Szenario umfasst einen Zeitraum von maximal 120 Monaten. Alle Planungsziele werden fortlaufend durch die verantwortlichen Bereiche überprüft (siehe Kriterium 14), bei Bedarf angepasst und Maßnahmen ergriffen. Im Rahmen eines bayernweiten Vergleichs orientiert sich die Sparkasse Coburg - Lichtenfels an den Sparkassen im Freistaat. Vorrangiges Ziel ist es, im Bereich der Personalkosten das zweite Drittel der bayerischen Sparkassen zu erreichen.

Das Ziel der Personalentwicklung ist unternehmerischer und persönlicher Erfolg.

Im Mittelpunkt steht daher die gezielte Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Rekrutierung von Auszubildenden vor dem Hintergrund der Erreichung der Unternehmensziele unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der Einhaltung des Stellenplans.

Das Personalentwicklungskonzept der Sparkasse berücksichtigt aktiv und rechtzeitig veränderte Anforderungen, die sich aus unternehmerischen Planungen ergeben.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels bietet daher eine erfolgs- und stärkenorientierte Personalentwicklung in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung, Beratung, berufundfamilie sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement an.

Mit Hilfe einer Qualifizierungsmatrix realisiert die Sparkasse eine gezielte fachliche und persönliche Vorbereitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die jeweilige Aufgabe bzw. Position (siehe Kriterium 15). Der Vorstand stellt hierfür jährlich ein an der Nutzung ausgerichtetes Fortbildungsbudget zur Verfügung. Im Rahmen dieses Budgets haben 2022 insgesamt 3.777 Mitarbeiter-Teilnahmen an Fortbildungsmaßnahmen stattgefunden.

Das festgelegte Budget wurde 2022 ebenso wie im Jahr zuvor aufgrund der Corona Pandemie leicht unterschritten. Um weiterhin umfangreiche, den aktuellen Anforderungen entsprechende und attraktive Fortbildungen anzubieten, fanden erneut viele Weiterbildungsmaßnahmen in hybrider Form statt. Neu entstanden sind beispielsweise im Bereich der Personalentwicklung - in Zusammenarbeit mit der Sparkassenakademie Bayern - Kombinationen aus Präsenz- und Webinar-Veranstaltungen. Die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Budgets ist dabei Grundvoraussetzung.

Mit ihrem Ausbildungskonzept geht die Sparkasse Coburg - Lichtenfels über

das standardmäßige Ausbildungsniveau hinaus. Es werden in Ergänzung zum Berufsschulangebot zusätzlich auf Sparkassenbedürfnisse zugeschnittene Kenntnisse und Standards vermittelt.

Die Sparkasse stellt kontinuierlich eine hohe Zahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung. Im Berichtszeitraum befanden sich 27 junge Leute in Ausbildung.

Beispielhafte Maßnahmen:

- Um digitale Kompetenzen aufzubauen und langfristig zu steigern, hat die Sparkasse eine Pilotphase „Tablets in der Ausbildung“ gestartet. So wird die Aus- und Weiterbildung erleichtert und gleichzeitig die Motivation bei Auszubildenden und neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesteigert. Die Digitalisierung prägt und verändert den Alltag des Berufs- und Privatlebens. Intelligente Software und Endgeräte ermöglichen das Verarbeiten, Bearbeiten und Verbreiten riesiger Datenmengen und erleichtern Lernprozesse während der Ausbildung enorm. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Steigerung der Attraktivität der Sparkasse als innovatives Unternehmen.
- Jährliche Standortgespräche ermöglichen es, regelmäßig die persönlichen Ziele und Wünsche der Mitarbeiter mit den Planungen und Ideen der Sparkasse abzustimmen. Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten werden herausgearbeitet und festgehalten. Durch eine Selbsteinschätzung des Mitarbeiters und eine Fremdeinschätzung durch die Führungskraft wird ein bilateraler Austausch ermöglicht, der in passgenaue, individuelle Entwicklungswege münden kann.
- Die Standortgespräche werden ergänzt durch regelmäßige Steuerungs- und Entwicklungsgespräche.
- Die im Rahmen der Umsetzung der Entgeltordnung festgelegten und dokumentierten erforderlichen Qualifizierungen je Stelle sind in die Helix-Stellenprofile integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass im jährlichen Standortgespräch eine Überprüfung und ein Abgleich der benötigten und der vorhandenen Qualifikationen erfolgt.

Risiken sieht die Sparkasse aktuell in folgenden Bereichen:

- Der allgemeine Fachkräftemangel hat spürbare Auswirkungen
- Die Qualifikation des Beschäftigten stimmt nicht mit der notwendigen Qualifikation der Stelle überein.
- Die fachliche Entwicklung ausgewählter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht schnell genug möglich.
- Weiterhin zunehmender Wettbewerb um geeignete Auszubildende vor dem Hintergrund einer sinkenden Attraktivität der Bankenbranche sowie rückläufiger Bewerberzahlen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Arbeitsbedingte Verletzungen:

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

Für alle Angestellten:

Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0
Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen)	0
Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen:	0
die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen:	-
Anzahl der gearbeiteten Stunden.	

Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0
Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen)	0
Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen:	0
die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen:	-
Anzahl der gearbeiteten Stunden.	

Arbeitsbedingte Erkrankungen:

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

Für alle Angestellten:

Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen	0
die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen	-

Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen	0
die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen	-

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels pflegt ein Sicherheitshandbuch und ein BCM Handbuch. Der Schwerpunkt des Sicherheitshandbuchs liegt in der Prävention. Hier sind Maßnahmen und Rahmenbedingungen beschrieben, die Notfälle vermeiden helfen und kleinere Notfälle im beherrschbaren Rahmen halten (z. B. „Erste Hilfe“). Im Gegensatz dazu dient das BCM Handbuch ausschließlich der Bewältigung eines bereits eingetretenen Notfalls, der die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflusst. Das Sicherheitshandbuch regelt u. a. die Themen:

- Arbeitsschutzausschuss
- Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
- Betriebsarzt
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte
- Brandschutzbeauftragter

Der Vorstand hat mit dem Beschluss zur Organisation der Arbeitssicherheit den Gruppenleiter der Bauorganisation zum Beauftragten für Arbeitssicherheit und

Unfallverhütung ernannt. Er ist zuständig für alle Themenbereiche, die der Sicherheit und des Arbeitsschutzes von Mitarbeitern und Sachwerten dienen und gleichzeitig Leiter des Arbeitsschutzausschusses. Dieses Gremium verfügt über eine eigene Geschäftsordnung und berät über alle Anliegen des Arbeitsschutzes sowie der Unfallverhütung. Darüber hinaus koordiniert es die Tätigkeiten zur Durchführung des Arbeits- und Unfallschutzes in der Sparkasse. Der Leiter des Arbeitsschutzausschusses setzt mindestens vierteljährlich Besprechungen an und sorgt für die Einladung weiterer, eventuell notwendiger inner- oder außerbetrieblicher Fachleute (Hausarchitekt, Techniker, Berufsgenossenschaft, etc.). Zwei Mitglieder des Personalrates vertreten die Interessen der Mitarbeiter in diesem Gremium.

Des Weiteren bestellte der Vorstand eine qualifizierte, externe Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Wahrnehmung dieses umfassenden Aufgabengebietes. Die Fachkraft hat - als Teil des Arbeitsschutzausschusses - die Aufgabe, den Vorstand beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Angelegenheiten der Arbeitssicherheit beratend zu unterstützen.

Der von einem externen Dienstleister durch den Vorstand bestellte Betriebsarzt hat die Aufgabe, den Vorstand beim Arbeitsschutz, bei der Unfallverhütung und in allen Fragen des Gesundheitsschutzes fachlich zur Seite zu stehen.

Die Sicherheitsbeauftragten haben den Vorstand bei der Durchführung des Unfallschutzes zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fortlaufend zu überzeugen.

Es wurde für die Sparkasse ein externer Brandschutzbeauftragter bestellt und interne Brandschutzhelfer ausgebildet.

Externe Lieferanten und Dienstleister der Sparkasse werden bei Vertragsabschluss verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einzuhalten (siehe auch Kriterium 17).

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht:

männlich	weiblich
15 Stunden	11 Stunden

ii. Angestelltenkategorie:

Angestellte	Arbeiter
12 Stunden	0 Stunden

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht:

männlich	weiblich
92 %	8 %

ii. Altersgruppe:

unter 30 Jahre alt	30-50 Jahre alt	über 50 Jahre alt
0 %	38 %	62 %

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- keine

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht:

	männlich	weiblich
Angestellte	40 %	60 %
Arbeiter	12 %	88 %
Auszubildende	59 %	41 %

ii. Altersgruppe:

	unter 30 Jahre alt	30-50 Jahre alt	über 50 Jahre alt
Angestellte	12 %	38 %	50 %
Arbeiter	0 %	6 %	94 %
Auszubildende	100 %	0 %	0 %

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- Bei den Angestellten beträgt die Schwerbehindertenquote 7,72 %.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es liegen keine Diskriminierungsfälle vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Im Unternehmensleitbild der Sparkasse Coburg - Lichtenfels ist das unternehmerische Selbstverständnis definiert. Es umfasst die Bereiche Vertrauen, Leistung, Menschen, Erfolg und Region. Darin eingeschlossen sind die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Für alle Mitarbeiter der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Für die Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Sie erfüllt alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung,

Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Darüber hinaus engagiert sich die Sparkasse für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven ihrer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen. Zur Ermittlung der Zufriedenheit und zur Standortbestimmung führt die Sparkasse jährliche Mitarbeiterbefragungen durch (siehe Kriterium 14).

Lieferanten und Dienstleister:

Als Anstalt öffentlichen Rechts sowie gemeinwohlorientierte Sparkasse liegt der Fokus der Geschäftstätigkeit auf der Region. Der Vorstand oder von ihm benannte Kompetenzträger vergeben Aufträge unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit vorzugsweise an kleine und mittlere Unternehmen aus ihrer Region sowie an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Aufträge werden dann vergeben, wenn vom Auftragnehmer die geltenden Tarifbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften, sicherheitstechnische Regeln sowie Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eingehalten werden. Des Weiteren werden Verpflichtungserklärungen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Vergütung (Mindestlohngesetz) verlangt. Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen (siehe Kriterium 4).

Ein wichtiger Aspekt von Nachhaltigkeit bei Unternehmen ist es, den eigenen Beitrag auf die gesamte Wertschöpfungskette auszuweiten. Deshalb schließt die Sparkasse mit den Lieferanten und Dienstleistern eine „Vereinbarung zur Nachhaltigkeit“ ab. Darin werden die grundlegenden Anforderungen der Sparkasse an ihre Lieferanten und Dienstleister definiert. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem Global Compact, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Sie erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Ökonomische Verantwortung und Geschäfts-Ethik
- Ökologische Verantwortung
- Soziale Verantwortung

Die Lieferantenvereinbarung gehört zur Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse und ist Bestandteil der Anweisung „Ausführungen zur CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz_Nachhaltigkeit“. Ziel ist es, dass diese Vereinbarung mit allen wichtigen Lieferanten und Dienstleistern geschlossen wird (siehe Kriterium 4). Einmal jährlich erfolgt gemäß Anweisung eine entsprechende Kontrolle. Mit insgesamt 149 Lieferanten und Dienstleistern wurden bereits entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Im Berichtsjahr sind keine neuen Vereinbarungen dazugekommen.

Eigenanlagen:

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels überprüft und bewertet einmal jährlich ihre Eigenanlagen im Depot A zum Thema Nachhaltigkeit im Rahmen des „Deka Treasury-Kompass“. Die Basis dieser Erhebung bildet der „imug Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit“, der einen exklusiven Nachhaltigkeitsfilter für Sparkassen-Eigenanlagen enthält. Der "Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt" wurde angepasst und beinhaltet nun die Ausschlusskriterien UN Global Compact, Rüstung, Fossile Brennstoffe, Tabak und Freedom House Index (siehe Kriterium 10). Die Einschätzungen werden von der Ratingagentur imug | rating bereitgestellt. Aufgrund der verschärften Prüfungskriterien entsprechen 84,2% Prozent des geprüften Portfolios den Kriterien des „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilters kompakt“.

Die Sparkasse sieht sich, aufgrund ihrer regionalen Verbundenheit (Regionalitätsprinzip) und durch das oben beschriebene strukturierte Vorgehen, gut aufgestellt. Demzufolge können wesentliche Risiken aus den Geschäftsbeziehungen nicht identifiziert werden.

Bei der Gestaltung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebotes werden derzeit keine Risiken gesehen, da die Sparkasse Coburg - Lichtenfels darauf achtet, dass gemäß ihren Leitsätzen zur Nachhaltigkeit aus der Geschäftstätigkeit keine negativen Auswirkungen auf die Achtung von Menschenrechten entstehen. Das wird sichergestellt durch die eigene Entwicklung von Anlage- und Finanzierungsprodukten. Zusätzlich erfolgt die Vermittlung ausgewählter Produkte von Verbundpartnern, die sich ihrerseits der Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet haben. Um den Status Quo der Wahrung der Menschenrechte zu ermitteln sowie mögliche Risiken zu erkennen, hat die Sparkasse Coburg - Lichtenfels im Geschäftsjahr 2022 auf Basis einer SWOT-Analyse eine Risikoprüfung durchgeführt. Betrachtet wurden dabei folgende Themenbereiche:

- Geldfluss durch Geldanlagen,
- Eigenanlagen und Finanzierung und
- erforderliche Dienstleistungen und Arbeitsmaterialien im Rahmen unseres Geschäftsbetriebs

Ein direkter negativer Einfluss auf die Mitarbeiterrechte ist daraus nicht ersichtlich, weil umfassende Leitlinien, Anweisungen und Prozesse etabliert sind (siehe auch Kriterium 14).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator wird nicht erhoben.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besteht keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse Coburg - Lichtenfels befinden sich in der Region Coburg / Lichtenfels. Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Sparkasse ermittelt den Indikator nicht, weil keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte gesehen wird.

Ein wichtiger Aspekt von Nachhaltigkeit bei Unternehmen ist es, den eigenen Beitrag auf die gesamte Wertschöpfungskette auszuweiten. Deshalb schließt die

Sparkasse mit den Lieferanten und Dienstleistern eine „Vereinbarung zur Nachhaltigkeit“ ab. Darin werden die grundlegenden Anforderungen der Sparkasse an ihre Lieferanten und Dienstleister definiert. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem Global Compact, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Sie erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Ökonomische Verantwortung und Geschäfts-Ethik
- Ökologische Verantwortung
- Soziale Verantwortung

Die Lieferantenvereinbarung gehört zur Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse und ist Bestandteil der Anweisung „Ausführungen zur CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz_Nachhaltigkeit“. Ziel ist es, dass diese Vereinbarung mit allen wichtigen Lieferanten und Dienstleistern geschlossen wird (siehe Kriterium 4). Bis zum Jahresende 2022 liegen rund 174 Vereinbarungen vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Zahl wird nicht erhoben.

Die Sparkasse vergibt ihre Aufträge weitestgehend an Unternehmen aus der Region und aus Deutschland. Diese sind verpflichtet, die deutschen Rechtsnormen einzuhalten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels hat als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft eine enge Verbindung mit ihren Firmen- und Privatkunden vor Ort. Insgesamt profitiert die Region vom Geschäftserfolg der Sparkasse. Das im Wettbewerb verdiente Kapital bleibt im Geschäftsgebiet und kommt der dortigen Bevölkerung zugute. Denn die Einlagen der Sparkassenkunden fließen überwiegend wieder zurück in die örtliche Wirtschaft bzw. stehen für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung vor Ort zur Verfügung. Damit unterstützt die Sparkasse auch die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in den genannten Bereichen. Eine entsprechende Verpflichtung für die Sparkasse ergibt sich aus Art. 2 des Bayerischen Sparkassengesetzes (SpkG) in Verbindung mit § 1 der Bayerischen Sparkassenordnung (SpkO).

Im Unternehmenshandbuch der Sparkasse ist der Prozess „Spenden und Sponsoringvergabe“ detailliert geregelt. Grundlage des gesellschaftlichen Engagements der Sparkasse ist die Spenden- und Sponsoring-Strategie. Im Rahmen dieser Strategie achtet die Sparkasse Coburg - Lichtenfels darauf, dass die Mittel für Spenden und Sponsorings im Geschäftsgebiet verwendet werden. Die Förderschwerpunkte der Sparkasse entsprechen denen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Nachhaltigkeit im Bereich Spenden und Sponsoring entsteht, wenn ökologische, ökonomische und soziale Ziele konsequent von der Strategie bis zur Praxis verfolgt werden. Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels orientiert sich bei ihrem regionalen Nachhaltigkeitsengagement an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (siehe Kriterium 3).

Der Unternehmensbereich Vorstandsstab, Personal und Organisation ist für das Spenden- und Sponsoringmanagement verantwortlich. Alle Unterstützungen werden in der Spenden- und Sponsoring-Datenbank erfasst. Um eine ausgewogene und den Förderschwerpunkten entsprechende Mittelverwendung sicherzustellen sowie erforderliche konzeptionelle Anpassungen zu erkennen, erfolgen regelmäßige Überprüfungen. Gleichzeitig werden das Engagement und seine öffentliche Wirkung laufend beobachtet und dem Vorstand mindestens einmal im Monat berichtet.

Für das Spenden- und Sponsoring-Engagement hat die Sparkasse eine klare

Strategie. Die Bearbeitung der Unterstützungsanfragen erfolgt strukturiert über die Spenden- und Sponsoring-Datenbank. Dabei wird das Votum der Mitarbeiter in der Filiale vor Ort einbezogen. Die verantwortlichen Entscheidungsträger verfügen über langjährige Erfahrungen. Somit werden Interessenskonflikte, Reputationsschäden und undurchsichtige Vergabeprozesse ausgeschlossen.

Gemäß Vorstandsbeschluss hat sich die Sparkasse Coburg - Lichtenfels zum Ziel gesetzt, 12 - 15 % ihres jährlichen Spenden - und Sponsoring-Budgets für nachhaltige Projekte, Aktionen bzw. Institutionen zu verwenden. Schwerpunkte liegen dabei in den SDG-Kategorien 3, 4 und 7. Für jedes Sponsoring bzw. jede Spende ist in der Spenden- und Sponsoring-Datenbank festzuhalten, ob die Förderung nachhaltig ist. So ist die Auswertung sichergestellt.

Aus Spenden- und Sponsoringmitteln unterstützt die Sparkasse Coburg - Lichtenfels jährlich zahlreiche förderungswürdige Projekte vor Ort mit rund 615.200 Euro (per 31.12.2022). Der Anteil der in nachhaltige Maßnahmen geflossenen Förderungen liegt erneut weit über den gesteckten Zielvorgaben.

Seit Beginn des Jahres 2022 konnten wieder verstärkt Aktivitäten bei Vereinen und Institutionen und damit verbunden ein Anstieg der Förderanfragen festgestellt werden. Dadurch ist das Engagement der Sparkasse erfreulicherweise mittlerweile wieder annähernd auf ein Niveau wie vor der Corona-Pandemie angestiegen.

Im Rahmen der jährlichen Budgetplanungen für das Spenden- und Sponsoring-Engagement wird dieser Bereich durch die verantwortlichen Mitarbeiter auch auf mögliche Risiken geprüft. 2022 konnten keine wesentlichen Risiken identifiziert werden.

Die im Rahmen des Jubiläums 2021 begonnenen Kommunikationsaktivitäten über die Social-Media-Kanäle wurden im Berichtsjahr fortgesetzt.

Spendenplattform Heimaträume:

Hinter der Spendenplattform steht die Idee, die Wahrnehmung der Marke Sparkasse in der Region weiter auszubauen und das gemeinnützige Engagement noch erlebbarer und sichtbarer zu machen. Die Plattform bietet Vereinen und Institutionen die Möglichkeit, sich mit ihrem Projekt zu bewerben. 2022 wurden weiterhin nachhaltige Förderungen über diesen Weg zur Verfügung gestellt. Die Spendenvergabe über die Spendenplattform wird durch die verantwortlichen Mitarbeiter regelmäßig geprüft.

Förderpreise:

Die Sparkasse engagiert sich finanziell, inhaltlich und personell für die erfolgreiche Entwicklung der Region, für Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und Teilhabe aller. Sie unterstützt nicht nur vielfältige gesellschaftliche Initiativen, sondern setzt aktiv und bewusst Zeichen in der

Region, indem sie insgesamt vier Förderpreise auslobt. Beispielhaft zu nennen sind:

Gemeinsam mit dem Landkreis Lichtenfels lobt sie außerdem den Baupreis „Goldener Ammonit“ aus. Die nächste Preisverleihung findet 2023 statt.

Darüber hinaus vergibt die Sparkasse als Beitrag zum Erhalt der reich strukturierten Kulturlandschaft mit vielen naturnahen Lebensräumen den Sparkassen-Förderpreis Natur und Umwelt. Damit werden künftig alle zwei Jahre Personen ausgezeichnet, die sich für den Umwelt- und Naturschutz besonders verdient gemacht haben. Der Förderpreis ist dotiert mit 2.000 Euro.

Stiftung:

Als einziges Geldinstitut der Region verfügt die Sparkasse über eine eigene Stiftung (Stiftungskapital zurzeit 2,5 Mio. Euro) und hat sich somit dauerhaft zur Förderung der Region verpflichtet. Verwendungszwecke können sein: Jugendfürsorge und -pflege, Altenpflege, Natur- und Umweltschutz, Völkerverständigung, Kultur und Sport. Die Stiftung fördert ausgewählte gemeinnützige Vorhaben im Raum Coburg - Lichtenfels. Seit dem ersten Ausschüttungstermin im Jahr 1997 unterstützte die Stiftung 274 Vorhaben mit über 1,30 Mio. Euro (per 31.12.2022).

Stiftergemeinschaft:

Die 2013 gegründete Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg - Lichtenfels ist eine weitere Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger Zwecke gemäß Sparkassenauftrag. Über die Stiftergemeinschaft können Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und Kommunen innerhalb des Geschäftsgebietes gemeinnützige und soziale Projekte in der Heimat mit einer eigenen Stiftung unterstützen. Den Namen und das Kapital sowie den gemeinnützigen Stiftungszweck und die begünstigte(n) Einrichtung(en) legt der Stifter selbst fest. Seit Gründung wurden unter dem Dach der Stiftergemeinschaft bereits 44 Stiftungen errichtet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme	3,3 Mrd. Euro
Kernkapital	272,0 Mio. Euro
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	ca. 3,8 Mio. Euro
Personalaufwand	29,7 Mio. Euro
davon:	
Löhne und Gehälter	22,5 Mio. Euro
soziale Abgaben und Aufwendungen	7,2 Mio. Euro
Spenden und Sponsoring:	615.200 Euro
davon:	
Bildung, Soziales	182.800 Euro
Kunst, Kultur, Umwelt	129.100 Euro
Sport	195.400 Euro
Forschung, Wirtschaft, Wissenschaft	25.200 Euro
Sonstiges	82.700 Euro
Ausschüttungen der Sparkassenstiftung	17.000 Euro

Stand: 01.2023

Detaillierte Informationen sind dem Lagebericht im Unternehmensregister zu entnehmen.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe im Rahmen des Subsidiaritätsgedankens und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Neben dieser obligatorischen

Mitgliedschaft im Sparkassenverbund ist die Sparkasse Coburg - Lichtenfels auch in diversen regionalen Vereinen Mitglied. Diese Vereine sind insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung, aber auch in den Bereichen Kultur, Bildung und Sport tätig.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels unterliegt allen für die Finanzdienstleistungsbranche relevanten Gesetzgebungsverfahren, insbesondere den Vorgaben für eine Universalbank im europäischen Rechtsraum. Darüber hinaus unterliegt sie speziell in Bayern dem bayerischen Sparkassen- und Bankaufsichtsrecht (z. B. SpkG, SpkO). Etwaige Eingaben werden über den Regionalverband Sparkassenverband Bayern (SVB), bzw. den o. g. DSGVO eingereicht.

Die satzungsgemäßen Aufgaben der Sparkasse sehen keine unmittelbare politische Einflussnahme auf Gesetzgebungsverfahren vor. Aufgrund der Größe und des Aufgabenspektrums der Sparkasse Coburg - Lichtenfels in Bezug auf das Wesentlichkeitsprinzip ist daher ein entsprechendes Konzept entbehrlich.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politik oder mit ihnen verbundene Einrichtungen und verhält sich politisch neutral.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels hält sich an Recht und Gesetz. Für die satzungsgemäßen Aufgaben existiert ein etabliertes Gesamthaus-Compliance-System. Der Compliance-Beauftragte untersteht dem Vorstandsvorsitzenden. Er berichtet dem Vorstand und weiteren Anspruchsgruppen regelmäßig (siehe auch Kriterium 20). Es liegen keine Risiken vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels tätigt keine politischen Spenden.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels hat als Kreditinstitut das Ziel, die sie betreffenden rechtlichen Anforderungen einzuhalten (siehe Leistungsindikator 20). Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkO, Spk-Satzung).

Zur Überwachung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen hat der Vorstand neben den Fachbereichen Sonderbeauftragte implementiert, die für die Einhaltung des o. g. Ziels verantwortlich sind. Die Beauftragten für die Bereiche

- Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen,
- WpHG-Compliance,
- MaRisk-Compliance,
- Datenschutz und
- Informationssicherheit

agieren unabhängig und verantwortlich innerhalb ihrer jeweiligen Bereiche.

Neben der Verantwortlichkeit zur Umsetzung fachlicher Themen in den Fachbereichen existiert eine eigene Organisationseinheit Beauftragtenwesen, die u. a. die Compliance für geldwäscherechtliche und wertpapierrechtliche Themen gewährleistet. Der Leiter der OE ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und diesem berichtspflichtig. Die Geschäftsführung ist über die Tätigkeitsberichte und monatliche Besprechungstermine eingebunden.

Für den Compliance-Bereich existieren keine quantifizierbaren Zielsetzungen, da qualitative Messgrößen hierfür schwer zu definieren sind.

Die Beauftragten handeln entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die BaFin und

- führen risikoorientierte Überwachungshandlungen durch,
- erstellen mindestens jährlich eine Risikoanalyse, welche als Grundlage zur Bewertung potenzieller Risiken dient, die aus der Nichteinhaltung

aufsichtsrechtlicher Normen erwachsen,

- erstellen mindestens einen jährlichen Tätigkeitsbericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat.

Die Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen sowie aus den Produkten und Dienstleistungen werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, der Bedeutung und der Beherrschbarkeit regelmäßig durch die Beauftragten analysiert und anschließend mit zielführenden Maßnahmen unterlegt.

Damit dient die Risikoanalyse als Grundlage für eine eventuelle Anpassung der Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie für die Installation zielgerichteter Kontrollen.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen werden im Berichtsjahr nicht gesehen.

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Schulungen zu den Bereichen Compliance, Geldwäsche, Betrugsprävention und Datenschutz auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Sie sind zu rechtskonformem Handeln angehalten. Daneben sind interne Regeln einzuhalten:

- Mit den Mitarbeiterleitsätzen werden den Mitarbeitern der Sparkasse Coburg - Lichtenfels umfassende Regeln übermittelt, die verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln sicherstellen sollen. Die Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte dienen auch dazu, den einzelnen Mitarbeiter vor ungerechtfertigten Vorwürfen zu schützen und ihm Spielraum für konfliktfreies Handeln zu geben.
- Ein weiterer wirksamer Bestandteil der Compliance-Kultur ist der Verhaltenskodex. Er fasst alle Leitlinien, Anweisungen und Prozesse zusammen, die dem Handeln Orientierung geben.

Über das interne Hinweisgebersystem können Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben sowie interne Regelungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeldet werden. Durch die konsequente Einhaltung der vorgenannten Regelungen gab es im Berichtszeitraum keine Sanktionen, Geldbußen oder Verwarnungen gegen die Sparkasse Coburg - Lichtenfels.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Jährliche Überprüfung des Gesamthauses (100 % = 18 Filialen) im Rahmen der Risikoanalyse "Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, sonstige strafbare Handlungen".

Keine erheblichen Risiken im Jahr 2022 identifiziert.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Jahr 2022 ergaben sich keine Korruptionsfälle, denen nachgegangen werden musste.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2022 waren keine Bußgeldverfahren anhängig.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Berichtspflichtige Kennzahlen zum 31. Dezember 2022

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote %)	Freiwillige Angaben (Quote %)	Zusammengefasste Angaben (Quote %)	Datenbasis
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtkтива	25,80	17,24	43,04	Taxonomie-Rechner
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtkтива	74,20	-	56,96	Taxonomie-Rechner
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	- 0,89	-	-0,89	FinRep abzüglich ausgewählte Kusy - Gruppen 1 und 6
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00	-	0,00	FinRep
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	39,61	-	39,61	Taxonomie-Rechner
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	7,58	-	7,58	FinRep

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der "Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)" der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig berichteten quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022.

Zu berücksichtigen ist, dass die Bewertung der Annahme unterliegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Die folgenden KUSY-Kundengruppen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Diese KUSY-Kundengruppen finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung: inländische und ausländische Kreditinstitute (KUSY-Kundengruppen 0 und 5), inländische und ausländische öffentliche Haushalte (KUSY-Kundengruppe 1 und 6), inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen (KUSY-Kundengruppen 4 und 9).

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden. Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß EU-Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.

Folgende grundlegende Annahmen wurden dazu getroffen: Ausgewählte KUSY-Gruppen werden generell als nicht taxonomiefähig deklariert. So ist z. B. bei Vermögenswerten gegenüber Staaten eine Taxonomiefähigkeit derzeit noch nicht ohne sehr großen Aufwand nachweisbar. Daher kann für die ausgewählten KUSY-Gruppen keine stichhaltige Bewertung bzgl. Taxonomiefähigkeit durchgeführt werden. Hierzu zählen die folgenden KUSY-Gruppen: z. T. inländische öffentliche Haushalte (außer bspw. kommunale Eigenbetriebe), ausländische öffentliche Haushalte.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbenen Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSYMA-Gruppen	Bezeichnung
0	Inländische Kreditinstitute (MFIs)
1	Inländische öffentliche Haushalte
3	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen
4	Inländische Unternehmen und Organisationen
5	Ausländische Kreditinstitute (MFIs)
6	Ausländische öffentliche Haushalte
8	Ausländische wirtschaftl. selbstständige natürliche Personen
9	Ausländische Unternehmen und Organisationen
10	Sachanlagen (Immobilien, Fuhrpark, Maschinen)

Der Nenner entspricht wie im verpflichtenden Bestandteil der Bilanzsumme.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.